

Protokoll10/2015

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 27 Oktober 2015, 17.00 - 20.00 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Begrüssung, Entschuldigungen und Trakandenliste

Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die zehnte Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung sind keine Entschuldigungen eingegangen; alle 40 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Nr. Traktandum

-
1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9 vom 29. September 2015

 2. Vereidigung von David Meyer, glp, Mitglied GGR (Nachfolger von Silvan Abicht)

 3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

 4. Interpellation FDP-Fraktion vom 6. Mai 2015: Skylounge ein schwieriges Kind - behalten oder verstossen?
Antwort des Stadtrates Nr. 2358 vom 23. Juni 2015

 5. Interpellation SVP-Fraktion vom 25. März 2015: Neue Spar- und Verzichtsplanning im Kanton Zug - wie geht die Stadt Zug mit den neuen Herausforderungen um?
Antwort des Stadtrats Nr. 2359 vom 30. Juni 2015

 6. Interpellation Willi Vollenweider und Philip C. Brunner, beide SVP-Fraktion, vom 10. August 2015: Wie engagiert sich der Stadtrat für eine feierliche und würdige Bundesfeier, welche die Zuger und die Eidgenössische Identität wieder in den Mittelpunkt stellt?
Antwort des Stadtrats Nr. 2366 vom 25. August 2015

 7. Motion Willi Vollenweider, SVP-Fraktion, vom 12. März 2014: Rettet den Ökihof! - keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug
Antwort des Stadtrats Nr. 2339.1 vom 15. September 2015

 8. Interpellation SVP-Fraktion vom 31. August 2015 betreffend Bildungs-Zmittag! Ist eine durch Steuergelder finanzierte Vernetzung von Bildungsakteuren notwendig?
Antwort des Stadtrats Nr. 2371 vom 15. September 2015

 9. Interpellation SVP-Fraktion vom 2. Juni 2015: Wie viel Raum wird wirklich in den Ergänzungsbauten der Schulhäuser Herti und Riedmatt benötigt?
Antwort des Stadtrates Nr. 2372 vom 15. September 2015

 10. Stadtidee Zug, ein Leitbild für Politik, Wirtschaft und Bevölkerung zur Gestaltung der Zukunft von Zug, Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2367 vom 1. September 2015

 11. Öffentliche Anlagen: Strandbad Chamer Fussweg, Ersatz/Neubau Sprungturm; Objektkredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2368 vom 1. September 2015
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2368.1 vom 15. September 2015
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2368.2 vom 30. September 2015

 12. Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9 vom 29. September 2015

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind und somit die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt gilt.

Zum Protokoll Nr. 9 vom 29. September 2015:

Isabelle Reinhart bezieht sich auf ihr Votum betr. Salesianum und wünscht hiezu noch einige Anpassungen und Ergänzungen. Isabelle Reinhart beantragt auch, dass die Antwort von Stadtratsvizepräsident André Wicki vollständig wiedergegeben wird, hat sie doch Aussagen in Erinnerung, die sie im Protokoll nicht gefunden hat.

Die beiden ergänzten und angepassten Voten werden hier vollständig wie folgt wiedergegeben:

„Isabelle Reinhart: Ja, man wird sich gefragt haben, ob es nicht etwas vermessen sei, dass Isabelle Reinhart zum jetzigen Zeitpunkt die Notbremse ziehe. Die Antwort lautet klar Nein, denn es ist ihre tiefe Überzeugung, dass der GGR als gesetzgebende Behörde in der Pflicht steht, dieser Stadt Sorge zu tragen. Das Salesianum als eine der Zuger Perlen verdient eine Sonderbehandlung. Das jedenfalls war klar die Absicht, die im Entwicklungskonzept zur Teilrevision der Ortsplanung Zug vom Juli 2006 folgendermassen umschrieben wird: „Die Perlen sind als repräsentative Orte für spezielle Nutzungen mit hohen Anforderungen an die städtebauliche und architektonische Gestaltung reserviert. Ihre Entwicklung unterliegt einem hohen öffentlichen Interesse.“ Im konkreten Fall wurde das Salesianum einer Zone mit speziellen Vorschriften zugewiesen und mit einer Bebauungsplanpflicht überlagert. Man hat es beim Salesianum mit einem geschichtsträchtigen Gebäudeensemble zu tun, das sich an einer ausserordentlich schönen Lage im Süden der Stadt präsentiert und unter Denkmalschutz steht. Der vorliegende Bebauungsplan, respektive das Richtprojekt, werden diesen Anforderungen an eine Perle nicht gerecht. Es handelt sich aber um ein sehr zentrales Anliegen. Es geht um das Herzstück! Hier verwendet Isabelle Reinhart die Worte des Verwaltungsgerichtsurteils in Sachen Salesianum von Seite 37: „Dabei wird zuerst geregelt, was mit den bestehenden historischen Bauten auf dem Areal geschehen soll, und nachher wie im Lichte des angestrebten Ziels (Erhalt des ländlichen Charakters und Erscheinungsbilds des Grundstücks) mit den auf dem Areal an sich erlaubten Neubauten zu verfahren ist.“ Dieses Geschäft nun einfach durchzuwinken, weil man des steinigen Weges müde geworden ist, kommt für Isabelle Reinhart nicht in Frage. Zu endgültig sind die Konsequenzen, wenn ein Gebiet verbaut ist. Dann gibt es bekanntlich kein Zurück mehr. Man vergesse nicht: Der GGR ist die gesetzgebende Behörde. Er hat mit dieser Pflicht gegenüber seinen Bürgern verantwortungsvoll umzugehen. Trotz ihrer Kritik ist sich Isabelle Reinhart sehr wohl bewusst, dass dieser Bebauungsplan für den Bauherrn keinen leichten Spaziergang bedeutet, sondern eine grosse Herausforderung darstellt. Aber sie meint auch, dass das Volk bzw. der GGR zum Zeitpunkt der Revision der Ortsplanung mit dem ominösen § 53 BO eine andere Vorstellung und Erwartung hatten, als es der Bauherr heute auslegt. Es ist der § 53 BO, der stark fordert. Nach Auffassung von Isabelle Reinhart geht es bei dessen Auslegung um drei schwierige Punkte:

1. die öffentlich zugängliche Nutzung,
2. die Interpretation des ISOS, die Schutzwürdigkeit des Salesianum und dessen Weiterentwicklung, und
3. um die dem Bebauungsplan zugrunde liegende Zone W2b

Zur öffentlich zugänglichen Nutzung: In keiner Weise unterstützt Isabelle Reinhart die Argumentation des Stadtrates in seinem Bericht und Antrag Nr. 2331.2 auf Seite 5 oben. Mit fragwürdigen Herleitungen versucht er, den Absatz 1 des § 53 BO aufzuweichen. Wie Isabelle Reinhart in ihrem Antrag auf der ersten Seite begründet, moniert sie, dass jegliche spätere Weiterentwicklung oder Erweiterung aufgrund der Lage der geplanten Wohnbauten verunmöglicht wird. Besonders stossend ist für sie, dass – weil kein Nutzungskonzept vorliegt – auch nicht aus diesem heraus eine Planung hat erfolgen können. Deshalb ist es für Isabelle Reinhart so wichtig, dass man sich wenigstens die zweite Etappe für eine mögliche Weiterentwicklung des Salesianum offen lässt. Wenn der GGR das heute nicht tut, verbaut er sich jeden künftigen Weg und vergibt die letzte Chance. Unter Weiterentwicklung versteht Isabelle Reinhart, dass Bauten der zweiten Etappe einen Bezug zur öffentlichen Nutzung im Salesianum haben und allenfalls damit in einen Dialog treten. Und sie redet hier nicht von einem Anbau. Sie wird später noch auf diesen sogenannten Folgeantrag zu sprechen kommen. Es wird immer wieder geäussert, dass man einem Bauherrn nicht vorschreiben könne, wie er ein Gebäude zu nutzen habe. Im Grundsatz stimmt Isabelle Reinhart dem zu, doch hier handelt es sich - ob einem das gefällt oder nicht - um eine Spezialzone, die durch den § 53 geregelt ist. Als die neue Bauordnung (BO 2009) erarbeitet wurde, war das Salesianum von der International School belegt. Dannzumal bestanden gar Visionen, diese Schule auszubauen. Deren Wegzug kam für Zug überraschend. Vorher und nachher waren immer Schulen oder Ausbildungsstätten in diesem Gebäude, solange es im Besitz der „Menzinger Schwestern“ war. Diese Art der Nutzung hatte sich bewährt und war in den Köpfen der Stadtplaner. Das und der daraus resultierende § 53 waren auch dem Investor immer bekannt. Er wusste also genau, worauf er sich einliess. Wie man jedoch weiss, kann er bis heute keine derartige oder andere öffentlich zugängliche Nutzung vorweisen. Dieser Rat hat sich in der 1. Lesung dahingehend geeinigt, dass mit der Bestimmung 2.9 mindestens auf die zweite Etappe hin das Salesianum „aufzuwerten und instandzustellen“ sei. Zur Nutzung des Salesianum wird aber keine Aussage gemacht. Aber wird man diese zum gegebenen Zeitpunkt überhaupt einfordern können? Auf jeden Fall kauft man zum heutigen Zeitpunkt die Katze im Sack oder geht sogar ganz leer aus! – Diese Überlegungen haben Isabelle Reinhart dazu veranlasst, auf den Rückweisantrag des Heimatschutzes aufzuspringen. Wie heute zu hören war, soll nun aber eine Rückweisung zum Zeitpunkt der 2. Lesung nicht mehr möglich sein. Das und auch die Argumentation versteht Isabelle Reinhart und will das auch so akzeptieren. Sie kommt zum Punkt 2, der Schutzwürdigkeit des Salesianums: Aus denkmalpflegerischer Sicht will man das Areal Salesianum bewahren und ihm dennoch eine Weiterentwicklung ermöglichen. Dessen Charakter und Erscheinungsbild soll dabei erhalten bleiben. So zumindest sieht es § 53 BO vor. Auf Seite 45 des Verwaltungsgerichtsurteils zum Salesianum wird festgestellt, dass der erste Satz in § 53 Abs. 2 BO eine absolut formulierte programmatische Zielvorgabe enthalte. Aufgrund dieses ersten Satzes werde deutlich, dass der Schutzgedanke das zentrale Element der gesamten Bestimmung sei. Dieser Schutzgedanke beziehe sich nicht nur auf die bestehenden historischen Bauten, sondern auf das gesamte Areal Salesianum. Nicht unbedingt vereinfachend kommt hinzu, dass das Salesianum im ISOS ist, dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, der GGR dieses aber einer Bauzone mit speziellen Vorschriften zugewiesen hat. Das ISOS-Erhaltungsziel „a“, welches die Umgebungszone betrifft, postuliert, dass die Umgebung nicht bebaut werden dürfe und deren Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche erhalten werden müsse. Heisst das nun, dass dieses ISOS-Ziel nicht mehr eingefordert werden kann?

Isabelle Reinhart kann nur hoffen, dass das Baudepartement diese Abklärung gemacht hat, bevor es diesen neuen Paragraphen „Bauzone mit speziellen Vorschriften“ für das Salesianum bei der Revision der Bauordnung vorgeschlagen hat. Der GGR kann das nicht abschliessend entscheiden. Ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, wie es Ignaz Voser in 1. Lesung gefordert hat, hätte hier etwas Licht in die Angelegenheit bringen können. Persönlich hat Isabelle Reinhart ihre Zweifel, ob die Spezialzone bei einem ISOS-Denkmal dem übergeordneten Bundesrecht überhaupt standhalten würde. Nun kommt noch der 3. Punkt, die Zone W2b ins Spiel: Heute denkt Isabelle Reinhart, dass es damals falsch war, dieser Parzelle eine W2b-Zone zu überlagern. Es war wohl gut gemeint und sollte sich an der umliegenden Quartierstruktur orientieren. Doch genau dieser Grundsatz erweist sich als stark einschränkend und lässt keinen Spielraum, resp. Freiraum offen. Es mag vielleicht erstaunen oder widersprüchlich klingen, aber Isabelle Reinhart darf hier anfügen, dass sie dem vormaligen Bebauungsplan zugestimmt hatte. Die öffentlich zugängliche Nutzung war gegeben. Die langen Gebäudekörper schufen einen grosszügigen Freiraum und hatten die nötige Distanz. Auch in seinem Umgang mit dem Salesianum wertete Isabelle Reinhart das Projekt als rücksichtsvoll. Doch zurück zum heutigen Bebauungsplan: Die Zone W2b ist gegeben. Will man dem Umgebungsschutz mehr Rechnung tragen und diesem Dilemma entgegenwirken, so gelingt dies nur, wenn man heute bereit ist, auf die volle Ausnützung zu verzichten. Das Grundmass der W2b, wie es der § 53 hier vorsieht, lässt bei voller Ausnützung keinen Dialog mit dem bestehenden Salesianum zu. Das Verwaltungsgericht hält auf Seite 44 fest, dass es bei den Perlen der Entwicklung nicht primär um eine dichte Nutzung gehe, sondern um den Erhalt der bestehenden Nutzung, respektive um eine der Lage entsprechende Weiterentwicklung. Das Gericht argumentiert zudem, dass im Vorprüfungsbericht für Bauzonen mit speziellen Vorschriften, wozu auch das Areal Salesianum gehöre, der tiefste Ausbaugrad vorgesehen worden sei, nämlich 75%, während bei anderen Zonen Ausbaugrade zwischen 80-90% erwartet würden. Aufgrund der Ausführungen des Verwaltungsgerichts rechtfertigt sich der Antrag zu Ziffer 2.2 der Bestimmungen, nämlich: es seien 6 anstelle von 8 Hauptbauten zuzulassen. Isabelle Reinhart möchte dem GGR in Erinnerung rufen, dass der GGR die gesetzgebende Behörde ist und es somit in seiner Kompetenz liegt, Beschränkungen aufzulegen, wenn er sie als sinnvoll und vertretbar erachtet. Willkür wäre da wirklich fehl am Platz, doch es geht bei diesem als Perle ausgeschiedenen Gebiet um die Wahrnehmung des öffentlichen Interesses, das hier als gegeben gilt. Ebenso von öffentlichem Interesse sind Durch- und Übersichten der Bebauung, wie es der Stadtrat in seinem Bericht zur 1. Lesung auf Seite 3 beschreibt. Allerdings beschränkt er sich hierbei auf die Sicht von Osten her. Warum? Im Planungsbericht findet zudem die „räumlich wirksame Blickachse von der Stadtbahnhaltestelle“ her Erwähnung. Der Oberwiler Kirchweg und seine Fortsetzung in der südlichen Hofstrasse sind beliebte Spazierwege. Seit den Überbauungen im Roost sind Durchblicke zum See rar. Erst am Siedlungsrand im Süden gegen die Landwirtschaftszone hin, wenn man sich oberhalb des Biohofs St. Karl befindet, öffnet sich der Blick westwärts zum See. Vorher muss man der „langen Mauer“ der seewärtigen Mehrfamilienhäuser entlanggehen. Allerdings weist diese lange Mauer eine grössere Unterbrechung auf, und zwar genau oberhalb oder eben vis-à-vis des Salesianum, mit einer Sitzbank, die zum Verweilen einlädt und den Blick auf das historische Gebäudeensemble freigibt. Isabelle Reinhart zeigt hiezu einige Bilder am Beamer auf: Das erste Bild zeigt einen allgemeinen Überblick sobald man an den oberen Siedlungsrand kommt und Richtung See blickt. Die nächste Folie zeigt die Bank, welche die Lücke zwischen den längeren Bauten zeigt, welche den Blick frei gibt auf das heutige Salesianum. Wenn man sich etwas davor und etwas daneben etwas an den Rand der Gebäude stellt, hat man den Blick noch ein bisschen nach rechts und einmal nach links. Das ist genau dort, wo das Gebäude vier und vor allem fünf zu stehen kämen. Wenn man etwas weiter geht auf dem Bröchliweg, hat man diesen Blick rückwärts (nächstes Bild).

Wenn die Grösse der Scheune auf dem Bild unten links angeschaut wird zeigt sich: die geplanten acht Häuser sind jeweils grosser als diese Scheune. Isabelle Reinhart zeigt noch eine letzte Foto. Und ausgerechnet an dieser einzigen offenen Stelle soll künftig das Sichtfenster verbaut werden. Das ist für Isabelle Reinhart unverständlich. Würden nur sechs Gebäude bewilligt, so könnte diese Sichtbeziehung wieder möglich gemacht werden und wäre eine echte Aufwertung. Hierzu hat Isabelle Reinhart einen entsprechenden Antrag als Ergänzung zur Ziffer 2.3 der Bestimmungen formuliert. Diese Ziffer definiert die „Freihaltebereiche Durchsichten“ in welchen keine Hauptbauten erstellt werden dürfen. Aus den genannten Gründen appelliert Isabelle Reinhart an den GGR und an den Investor, auf einen Teil der Ausnützung zu verzichten oder wenn schon diesen Spielraum einer sinnvollen und allfällig nötigen Erweiterung einer öffentlichen Nutzung des Salesianum zuzuführen. Gerade weil die öffentliche Nutzung heute noch nicht bestimmt ist, muss eine Entwicklung in der zweiten Etappe noch möglich sein. Dazu dienen die beiden Anträge, die als neue Ziffer 2.12 vorgeschlagen werden. Die drei neu zu setzenden Hauptbauten südlich der Langsamverkehrsachse würden auf den neuen „Baubereich für mögliche Erweiterungsbauten Salesianum“ zu stehen kommen. Und für diese würde aus Gründen der Rechtssicherheit eine Höhenbeschränkung festgesetzt. Denn, die Dachquote wird üblicherweise in Bebauungsplänen festgehalten. So wird es auch im § 32 Abs. 3 PBG gefordert. Warum wird im vorliegenden Bebauungsplan die Angabe der Gebäudehöhe unterlassen? Der Antrag zu Ziffer 4.7, den Fridbachweg als Erschliessungsstrasse betreffend, liegt mit schriftlicher Begründung vor. Ergänzend möchte Isabelle Reinhart folgendes anbringen: In den letzten fünf Jahren sind in Zug Süd mehrere Grossbauten hinzugekommen, die einen sprunghaften Anstieg an Verkehrsaufkommen mit sich bringen: Die Überbauung Frauensteinmatt mit 57 Wohnungen neben dem Altersheim wurde vor fünf Jahren in Betrieb genommen, die weiteren, die folgten in dieser Zeit, sind die Überbauung Roost mit 110 Wohnungen, die letzten 4 Wohnbauten der PK Siemens mit 45 Wohnungen, der Edenpark (ehemals Hasenbüel) mit 52 Wohnungen, der Meisenpark (momentan im Bau) nördlich der Meisenbergstrasse - hier steht irrtümlicherweise Freudenberg, das ist ein Fehler des Plans, den konnte Isabelle Reinhart nicht ändern, mit 35 Wohnungen und die Erweiterung Untere Roostmatt mit 27 Wohnungen ist auch im letzten Jahr erfolgt; folgen werden noch die Bauten auf dem Areal Altes Kantonsspital und eben beim Salesianum.- Auf der gezeigten Folie sieht man auch, wie filigran das Salesianum eigentlich ist. Isabelle Reinhart hat die Neubauten absichtlich nicht eingetragen. Man kann sich vorstellen: gerade wenn man die Scheune als Referenz nimmt, dass es sich doch um recht grosse Gebäude handelt. Mit der beantragten textlichen Ergänzung um das Wort „mindestens“ kann in den nächsten Jahren flexibel auf die Verkehrsentwicklung reagiert werden und ist nicht einschränkend. Der letzte Antrag betrifft die Festsetzung der durch den GGR bereits in 1. Lesung beschlossenen „Materialisierung und Farbgebung“ Isabelle Reinhart möchte, auch wenn dies nicht stufengerecht ist, beantragen, diesen in die Bestimmung Ziff. 2.4 aufzunehmen. Die Begründung und die Details dazu können im schriftlichen Antrag nachgelesen werden. Zwei Kann-Formulierungen sollen dabei konkretisiert werden, damit auch eben Nägel mit Köpfen gemacht werden. Wenn man sich zurückbesinnt auf die Debatte zum Bebauungsplan altes Kantonsspitalareal, so erstaunt es Isabelle Reinhart doch, mit welcher Selbstverständlichkeit offensichtlich die Mehrheit des GGR den Bebauungsplan Salesianum durchwinken will. Dabei gibt es hier eine ähnliche Situation: Die Nutzung des Publikum-Magnets ist noch ungewiss. Beim Kantonsspitalareal will man darüber erst Klarheit haben, doch beim Salesianum ist das offenbar nicht von Interesse. Jedenfalls tönt es so. Woran liegt das? Isabelle Reinhart kann es sich nur so erklären, nämlich, dass die Mehrheit des GGR die Perle im Süden der Stadt, heute noch landwirtschaftlich genutztes Bauland, nicht kennt. Man befindet sich hier in einem Gebiet von ausgeprägt ländlichem Charakter. Das Gebäude ist von nationaler Bedeutung. Hier soll 1570 Karl Borromäus an Land gegangen sein und 10 Jahre nach seiner Heiligsprechung wurde ihm zu Ehren die Kapelle errichtet.

Zudem wurde hier im Salesianum, dem Herrenhaus aus dem Jahre 1643, durch Pater Alberik Zwysig, die seit 1961 offizielle Schweizerhymne „Trittst im Morgenrot daher“ komponiert. – Isabelle Reinhart lässt jetzt einige Jahrhunderte aus ;-). Seit 1898 ist das Salesianum im Besitz der Kongregation der Schwestern vom Heiligen Kreuz Menzingen und wurde unter ihrer Ägide immer für schulische Zwecke genutzt oder zur Verfügung gestellt. Auf dem Land ist nicht irgendeine Gärtnerei – wie es in der Vorlage steht, sondern Pächter ist der Zuger Biobauer-Pionier Toni Niederberger – auch ein ehemaliges GGR-Mitglied –, der auf der früher zum Ensemble gehörenden, südlich gelegenen Parzelle den Hof St. Karl betreibt. Wird das Land gemäss dem vorliegenden Bebauungsplan überbaut, so zerstört man eine Zuger Perle unwiderruflich und nimmt ihr jeden Charme. Zudem würde dann wieder einmal der wirtschaftliche Aspekt höher gewertet als der sensible Umgang mit einem einmalig schönen Ort am Zuger Stadtrand. Will der GGR das wirklich?

Stadtratsvizepräsident André Wicki schätzt es immer, wenn man ins Baudepartement kommt, wenn man Fragen hat. Dazu vielen Dank an Isabelle Reinhart. Es hat aber seine Richtigkeit, was in der 1. und 2. Lesung gesagt wurde. Das Salesianum wurde immer in den Mittelpunkt und als Ausgangspunkt für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes gestellt. Das ausgewählte Projekt wurde in mehreren Schritten gemeinsam mit kantonalen und städtischen Ämtern wie der Denkmalpflege, Amt für Raumplanung, Tiefbau, Städtebau, Stadtplanung usw. zu einem Richtprojekt entwickelt. Ja, das Verwaltungsgericht hat in einem Punkt der Bauordnung nicht Recht gegeben, nämlich in der Abweichung der Bauordnung. Im Alltag heisst es, dass es keinen Bebauungsplan braucht, wenn keine Abweichung von der Bauordnung stattfindet. Hier ist aber ein Bebauungsplan wegen der speziellen Zone notwendig. Bezüglich ISOS fordert Isabelle Reinhart auf, nochmals auf die 1. Lesung zurückzugehen. Damals hat Stadtratsvizepräsident André Wicki sehr eingehende Ausführungen getätigt: Der Denkmalpfleger sagte ganz klar, dass die ISOS-Punkte sehr stark berücksichtigt seien. Auch das kantonale Recht schreibt die Erhaltung der Gebäude vor und ist insofern deckungsgleich mit dem ISOS. Das kann im Protokoll der damaligen GGR-Sitzung nachgelesen werden. Es ist im Sinne Aller, dass das Salesianum erhalten werden kann. Die Geschichte ist lang und gross und wird weitergehen. Da wurde ein Pflock geschlagen, indem vor oder während der zweiten Etappe das Salesianum saniert werden muss. Diese Auflage hat die Alfred Müller AG. Die Stadt hat einen sorgsamem Umgang mit dem Salesianum bewiesen. Diese acht Jahre hat es gebraucht, das Projekt ist reif. Der Stadtrat würdigt und empfiehlt den Bebauungsplan zur Annahme.“

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll Nr. 9 vom 29. September 2015 in dieser Form als stillschweigend genehmigt erscheint.

2. Vereidigung von David Meyer, glp, Mitglied GGR (Nachfolger von Silvan Abicht)

Ratspräsidentin Karin Hägi: Silvan Abicht, glp, hat am 1. Oktober 2015 seinen Rücktritt aus dem GGR aus beruflichen Gründen bekannt gegeben. Im Namen des GGR sowie der Stadt Zug möchte sich Ratspräsidentin Karin Hägi bei ihm für seine Arbeit im Grossen Gemeinderat und als GGR-Vertretung in der Redaktionskommission des Stadtmagazins bedanken. David Meyer hat sich bereit erklärt, ab sofort für die glp im Grossen Gemeinderat tätig zu sein. Damit das Neumitglied berechtigt ist, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderats teilzunehmen, muss es das Gelöbnis ablegen oder den Eid leisten.

Stadtschreiber Martin Würmli liest die Gelöbnisformel vor.

David Meyer spricht die Worte: Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass David Meyer ab sofort berechtigt ist, an den Verhandlungen und den Abstimmungen des GGR teilzunehmen. Ratspräsidentin Karin Hägi wünscht David Meyer im Namen des Grossen Gemeinderats und der Bevölkerung der Stadt Zug viel Freude in seinem neuen Amt und heisst ihn im Rat herzlich willkommen.

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Keine

Interpellationen

Keine

Weitere Eingaben

Kleine Anfrage Roman Burkard: Podium 41: Organisation Podiumsdiskussion als Staatsaufgabe?

Mit Datum vom 20. Oktober 2015 hat Gemeinderat Roman Burkard folgende Kleine Anfrage eingereicht:

“Am 29. November 2015 wird das Stadtzuger Stimmvolk über den GGR-Beschluss betreffend Podium 41 abstimmen. Es gibt mindestens 1 Pro - und 1 Kontra Komitee. Nun organisiert die Stadt noch eine Podiumsdiskussion. Darum bitte ich Sie folgende Fragen zu beantworten:

1. Findet der Stadtrat, dass eine solche Podiumsorganisation eine Staatsaufgabe ist?
2. Findet der Stadtrat nicht, dass dies Aufgabe der bestehenden Komitees ist?
3. Warum mischt sich der Stadtrat in die Abstimmung ein?
4. Wie oft hat der Stadtrat in der Vergangenheit eine aktive Rolle, bezüglich einer Abstimmung, eingenommen?
5. Wie viele Podiumsdiskussionen anlässlich einer Referendums - Abstimmung hat der Stadtrat in der Vergangenheit organisiert?
6. Wie hoch sind die Kosten dieser Veranstaltung?
7. Wie viele Arbeitsstunden werden für diese Veranstaltung von Verwaltungsangestellten aufgewendet?“

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass die Antwort des Stadtrates mit der Vorlage Nr. 2374 vom 21. Oktober 2015 bereits vorliegt.

4. Interpellation FDP-Fraktion vom 6. Mai 2015: Skylounge ein schwieriges Kind - behalten oder verstossen?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2358 vom 23. Juni 2015

Etienne Schumpf: "Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein. Alle Ängste alle Sorgen sagt man, blieben darunter verborgen und dann. Würde was uns gross und wichtig erscheint, plötzlich nicht und klein." Das Lied von Reinhard Mey bringt es auf den Punkt! Man hat zwar heute von der Skylounge aus eine tolle Aussicht, "über den / Wolken" eben, doch bleiben darunter auch einige Sorgen verborgen. Die heutigen Sorgen basieren auf Fehlern, die früher gemacht wurden und heute nicht mehr korrigiert werden können. Der damalige GGR hatte eine offene Terrasse ohne Konsumationszwang bestellt. Bekommen hat man eine subventionierte Bar. Wenn man heute die Skylounge besuchen möchte - vielleicht auch mit ausländischen Gästen - so kann es gut sein, dass man vor verschlossener Türe steht. Denn die Skylounge muss während fünf Tagen in der Woche von 11.00 bis 14.00 Uhr und zwischen 17.00 und Betriebsschluss geöffnet sein. Die Festlegung der Fünfwochentage sowie der Betriebsschluss obliegen dem Betreiber. Es ist daher sehr gut möglich, dass am Freitag und Samstagabend private Anlässe durch den Betreiber stattfinden und/oder die Skylounge geschlossen ist. Darum darf man sich auch nicht wundern, wenn gerade während der Weihnachtszeit, wenn viele Anlässe und Aperos stattfinden, der öffentliche Bereich - die Skylounge - durch Private besetzt wurde. Wie der Stadtrat richtig erkennt, macht es keinen Sinn, das Nutzungsrecht zu veräussern. Obwohl sich pro Woche nur etwa fünf Besucher pro Woche in den öffentlichen Bereich der Skylounge verirren. Die FDP Fraktion hätte aber bei diesem Geschäft mehr Selbstkritik vom Stadtrat erwartet. Nun bleibt die bittere Erkenntnis, dass die Stadt Zug einen weiteren Bar- und Restaurantbetrieb subventioniert und somit künstlich am Leben hält. Die FDP-Fraktion dankt für die Beantwortung und nimmt diese so zur Kenntnis.

Hugo Halter beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion dankt der FDP für diesen Vorstoss und dem Stadtrat für die wenig selbstkritische Antwort. Es muss festgestellt werden, dass die Skylounge eine "never ending story" ist und bleibt. Die CVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass hier der Stadtpräsident seit Anbeginn die Sachlage auf der Schönwetterseite kommentierte, obwohl verschiedenen Vorstösse zu diesem Thema den Unmut aufzeigten. Dieser immer wieder umstrittene "öffentliche Raum" im obersten Stockwerk ist zu teuer, zu klein und insgesamt zu kompliziert in der Umsetzung. Der Stadtrat hatte damals schlichtweg nicht meisterhaft verhandelt. Fazit: 1 zu 0 für die CS. Die CVP-Fraktion beantragt deshalb ablehnende Kenntnisnahme.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Stellungnahme. Diese trägt zur Geschichtsschreibung in der Stadt Zug bei, hilft aber nicht weiter. Die Geschichte des Himmel-Stüblis im Oberstadt-Haus ist in der Tat unrühmlich. Excuse me: neudeutsch Skylounge in the Uptown Building. Das Unwohlsein der FDP-Fraktion hat auch die SVP-Fraktion angesteckt. Das Geschirr wurde allerdings bereits früher zerschlagen, sodass man heute vor einem eigentlichen Scherbenhaufen steht. Wie in der Antwort des Stadtrates zu lesen ist, war im Jahr 2008 ein Nutzniessungsvertrag über 200 m² im 17. Stock mit separatem Lift und mit Lagerraum im Un-

tergeschoss mit der Eigentümerschaft abgeschlossen worden. Dieser ursprüngliche Vertrag ist heute auch auf Nachfrage hin bei der Stadtverwaltung nicht mehr auffindbar. Man weiss also nicht, ob dieser Vertrag eine Klausel für den Fall einer Eigentums-Übertragung enthielt oder nicht. Vermutlich aber schon. Der Stadtrat war und ist ja bekanntlich nicht naiv. Die spätere Käuferin des Gebäudes, eine internationale Investment-Gesellschaft der CS-Gruppe, wollte dann von diesem Vertrag nichts mehr wissen. Ob der Vertrag tatsächlich bereits durch die Eigentumsübertragung ungültig wurde, weiss man nicht. Wie das passieren kann, ist der SVP-Fraktion schleierhaft. Tatsache ist allerdings, dass verschlampt worden ist, diesen Vertrag und die damit verbundene Verpflichtung im Jahre 2008 ins Grundbuch einzutragen. Das war grobfahrlässig und dürfte eigentlich einer mit Juristen durchsetzten Stadtverwaltung auf gar keinen Fall passieren. Soweit der SVP-Fraktion bekannt ist, wurde damals niemand zur Verantwortung gezogen. Immerhin wurde am 1. März 2010 der mit der CS neu abgeschlossene minimalisierte Vertrag ins Grundbuch eingetragen. Damit ist die jetzige blamable Situation zementiert. Das hätte man zwei Jahre früher mit dem ersten Vertrag machen müssen, dann wäre die heutige Diskussion erspart geblieben. Die heutige Situation ist total unbefriedigend. Am meisten für die Besucher und Besucherinnen, die häufig vor verschlossenen Türen stehen und denen ohne oder mit irgendwelchen Begründungen der Zutritt zum 17. Stock verweigert wird. Es wäre aber unfair, der Stadtverwaltung die alleinige Schuld zuzuschreiben. Sehr unrühmlich findet Willi Voltenweider den Vorgang speziell für die Eigentümerschaft, welche es für gut hielt, die Zuger und Zugerinnen über den Tisch zu ziehen, statt zu einer einvernehmlichen Lösung Hand zu bieten. Das nötige Fingerspitzengefühl geht den Bank-Managern offensichtlich ab. Der Wahl-Slogan der Mutterpartei der Banker, nämlich das Wort «Gemeinsinn», ist offensichtlich in den Teppich-Etagen noch nicht angekommen. Fazit der Angelegenheit: der GGR muss dem Stadtrat besser auf die Finger schauen und aufhören, ihm einfach immer blind zu vertrauen.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat verstösst keine Kinder - auch nicht schwierige. Der Stadtrat ist aber auch nicht unfehlbar. Von drei Fraktionen war jetzt zu hören, dass der Stadtrat endlich mal Selbstkritik üben soll. Die Stadtratskollegen von Stadtpräsident Dolfi Müller haben alle die Gnade der späten Geburt, also steht Stadtpräsident Dolfi Müller hin. Aber auch um diese historische Debatte endlich mal zu einem Ende zu führen: Einen letzten Überblick mit Selbstkritik inbegriffen: Zentral ist die Darstellung aus der Abstimmungsbroschüre vom Februar 2008. Da war der Grosse Gemeinderat voll im Boot. Daher ist die Behauptung, der Grosse Gemeinderat habe eine Terrasse bestellt und das hier gekriegt, nicht richtig. Man befand sich damals in einer planerischen Übergangsphase von der ursprünglich angedachten Skyterrasse hin zu einer gedeckten Bar. Aber in diesem Zeitpunkt, als das Geschäft im Grossen Gemeinderat und vor dem Stimmvolk war, war es noch nicht klar, wie das Ding am Schluss tatsächlich aussieht. Der Stadtrat hat damals beim GGR das Geld geholt, obwohl es noch nicht genau definiert war. Der GGR wusste das. Daher auch der Satz (Zitat): "Die konkrete Ausgestaltung steht noch nicht fest." (Zitatende). Das Bild, das der Bevölkerung gezeigt wurde, war nicht mehr eine Terrasse, sondern eine Kiste. Wenn man eine Planung noch nicht in der Reifephase hat, kann man sie auch nicht exakt umschreiben. Darum wurde im Vorvertrag mit Anliker damals nur ein relativ unbestimmtes Nutzungsrecht für die Öffentlichkeit im obersten Stock stipuliert. In diesem Vertrag mit Anliker, der schon x-fach Beilage von GGR-Vorlagen war, war diese Überbindungspflicht enthalten. Sie wurde nicht verpasst. Das muss nicht vergrundgebucht werden. Eine Überbindungspflicht reicht voll und ganz aus. Die CS als Rechtsachfolgerin hat dieses Nutzungsrecht voll und ganz übernommen, jedoch in dieser nicht ganz bestimmten Formulierung. Sie hat dann gesagt, sie würde dort viel lieber Wohnungen bauen. Sie war aber nicht so unfair, wie es hier dargestellt wird. Bankenbushing in Ehren, aber immer haut das auch nicht. Sie sagte damals, die Stadt hätte das Recht, diese Dachterrasse selber zu realisieren und zu betreiben, oder, die CS mache das Angebot, dass die CS diese gedeckte Skylounge-Bar für die Stadt realisiert zum Preis

von CHF 2,1 Mio., den das Volk damals gewährt hat. Dann hat der Stadtrat vernünftigerweise die zweite Variante gewählt. Drei Gründe sprechen total für diesen Vorschlag: Die Investitionskosten wären, wenn die Stadt selber gebaut hätte, viel höher gewesen. Es wäre ein separates Haus im Haus mit Lift entstanden. Das haben sie übernommen für den Betrag von CHF 2,1 Mio. Die CS haben nicht nur das, sondern auch die jährlichen Betriebskosten sowie das geschäftliche Verlustrisiko übernommen. Gewisse haben das einfach nicht begriffen: Die Stadt konnte diese Gastrofläche - und es geht nicht um die öffentliche Fläche, wo fünf Personen drauf stehen, das ist überhaupt nicht das Thema, sondern die ganze Gastrofläche ist für 30 Jahre gesichert. Der Stadtrat hätte aber früher merken sollen, dass vielleicht eine Skylounge-Bar in diesem Sinne besser gewesen wäre wie jetzt einfach so eine Freiluftterrasse. Dann hätte man in voller Fahrt einen Strategiewechsel gemacht. Hätte man das früher gewusst, hätte der Stadtrat schon gegenüber Anliker eine andere Rechtsform festlegen können. Das ist der Punkt und nichts anderes. Alles andere sind Phantasien. Stadtpräsident Dolfi Müller nimmt das gerne auf sich, Stadtrat von damals. Der GGR war aber auch dabei. Stadtpräsident Dolfi Müller schaut das als lässliche Sünde an. Wenn es eine Totsünde war, dann hat man sie nämlich gemeinsam begangen. Rainhard Mai ist ein sehr optimistischer Mensch, er genießt die Freiheit über den Wolken, ihm geht es nicht um die Sorgen unten dran. Genau deswegen muss das Thema endlich zu Ende geführt werden. Es gibt nämlich x Leute, die mit sehr viel Genuss dort oben sitzen. Das hat der Stadtrat für 30 Jahre ermöglicht mit dem Segen des GGR und des Stimmvolkes. Damit hofft Stadtpräsident Dolfi Müller, dass dieses Thema ein- für allemal beerdigt ist.

Abstimmung

über den Antrag der CVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 22:14 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion gutgeheissen und die Interpellation ablehnend zur Kenntnis genommen hat. **Die Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. Mai 2015: Skylounge ein schwieriges Kind - behalten oder verstossen? ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

5. Interpellation SVP-Fraktion vom 25. März 2015: Neue Spar- und Verzichtsplanning im Kanton Zug - wie geht die Stadt Zug mit den neuen Herausforderungen um?

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 13 f. des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 7. April 2015.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2359

Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat für diese Antwort, die er am 30. Juni 2015 verfasst hat. Es hat zwar etwas lange gedauert, bis diese aus Sicht der SVP-Fraktion sehr wichtige Interpellation hier im Rat zur Sprache gebracht werden kann, ist sie doch immer wieder nach hinten in der Traktandensite gerutscht oder die Sitzungen wurden vorher abgebrochen. Offenbar setzt die Ratspräsidentin andere Prioritäten als die SVP-Fraktion. Das sei ihr hier verziehen. Irgendwann pendeln sich die Prioritäten aus Sicht der SVP-Fraktion wieder ein. Nachdem die Sperrfrist vom 27. Oktober 2015, 12.00 Uhr, erfolgreich durchschritten wurde, ist klar, dass ein paar Informationen welche der Stadtrat mit seinem Budget bekannt gibt, hier auch erwähnt werden müssen. Es ist das Problem dieser Interpellation, dass sie zeitlich etwas spät kommt. Gut ist, dass der Stadtrat unter Ausgangslage sehr genau beschreibt, wie er im März informiert wurde. Am 24. März 2015 hat der Kanton nämlich die Stadt offiziell über die 258 Massnahmen des Entlastungsprogramms informiert. Die SVP-Fraktion hat einen Tag später gefragt, was die Konsequenzen seien, und hat auch ein paar Punkte davon angefügt, die ihr wichtig erschienen. Dazu kommt Philip C Brunner bei der Beantwortung der Frage 4 noch zurück. Man muss auch die Ausgangslage etwas ergänzen. Auf kantonaler Ebene fand eine laufende Debatte über das Sparen statt. Die Wahlen sind erfolgt. Man hat lesen können, was in Luzern betr Bildung vorgesehen ist, wo sehr viele Mitarbeitende der Bildung wie auch viele Studenten durch die Sparsmassnahmen betroffen sind. Es besteht jetzt auch Klarheit über das Ergebnis des letzten Jahres des Kantons mit einem Rekorddefizit in den Jahren 2013 und 2014 und vor allem die Auswirkungen des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar 2015 nach den Sommerferien zur Kenntnis nehmen müssen, nämlich die eintreffenden Meldungen bezüglich Entlassungen und Verschiebungen von Firmen ins Ausland. Der Stadtrat hat heute der Öffentlichkeit das Budget vorgestellt. Daraus wird Philip C. Brunner den einen oder anderen Punkt noch einbringen.

Zu Frage 1: Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat für die erfolgreichen Verhandlungen. Die SVP-Fraktion ist einverstanden, dass der Kompromiss eine gute Lösung ist. Für einmal war der Stadtrat in den Verhandlungen sehr erfolgreich, vor allem in dem Punkt, dass die Massnahme der CHF 4,5 Mio., welche der Kanton den Gebergemeinden zur Verfügung stellt, nicht nur für drei Jahre, sondern weiter laufen soll. Es fehlen aber noch die Beschlüsse des Kantonsrates. Der Vorschlag betr. ZFA-Revision steht dann erst wieder 2018 zur Debatte.

Zu Frage 2: Der Stadtrat hat angekündigt, dass dies ab Laufen sei und im Herbst 2015 erste Ankündigungen folgen würden. Heute hat an der Pressekonferenz ein Journalist den Stadtrat danach gefragt. Der Stadtrat hat darauf geantwortet, er sei daran und fest am arbeiten. Die SVP-Fraktion ist nun gespannt, was in diesem Spar- und Verzichtsprogramm Version 2 stehen wird. Im ersten Programm ging es um Sparsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 2,2 Mio. jährlich und fortlaufend.

Zu Frage 4: Da wird nun die übliche Antwort gegeben: es habe mehr Schülerinnen und Schüler und daher sei dies nicht umsetzbar. Erstaunlich ist aber, dass die Stadtverwaltung es aber immerhin geschafft hat, eine Stagnation der Verwaltung zu erreichen. Gemäss Tabelle, die heute an der Presseorientierung abgegeben wurde, beschäftigt die Stadt Zug 564 Personen, also eine weniger als gemäss letztem Budget. Das Budget geht aber von CHF 85,8 Mio. Beim Personal auf CHF 86,8 Mio. aus, also CHF 1 Mio. mehr für die Mitarbeitenden. Das ergibt pro Tag

CHF 400'000.00. Bedeutsam ist, dass mit dieser CHF 1 Mio. Diese Zahl von CHF 400'000.00 nochmals um CHF 4'500.00 erhöht wird. Das ist nur ein kleines Beispiel. Es gibt also keine einzige reelle Stelle mehr, jedoch CHF 1 Mio. mehr Personalkosten. Das gibt zu denken. Niemand redet davon, dass dramatische Einschnitte nötig wären und die Hälfte der Verwaltung entlassen werden soll, sondern nur entsprechend den Entwicklungen in der Wirtschaft oder beim Steuereingang, wo eine ganz klare Stagnation zu sehen ist. Das Dramatische sind aber die Auswirkungen des Entlastungsprogramms: Seit 2010 hat die Stadt fünf Jahre hintereinander Defizite ausgewiesen. Das Budget 2014 wird vielleicht mit etwas Glück erreicht. Dann geht es dramatisch abwärts. In dieser Situation jetzt noch in einem Budget solche Vorgaben zu machen, indem pro Kopf der Verwaltung eine monatliche Lohnerhöhung von CHF 150.00 ausgewiesen ist, ist unverständlich. Die SVP-Fraktion wird in den kommenden Wochen das Budget unter diesen Vorgaben studieren und Sparvorschläge zusammentragen. Sicher ist, dass man an einem oder anderen Ort sparen muss. Zusammenfassend sei festgehalten: Der Stadtrat hat im Sommer eine gute Antwort verfasst. Die Situation hat sich verschlechtert, nicht zuletzt unter den wirtschaftlichen Aspekten. Das ist nicht die Schuld der Stadt. Aber es ist eine Realität. Den Realitäten muss man in die Augen schauen.

Eliane Birchmeier beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Eliane Birchmeier: Unter grösstem zeitlichen Druck hat der Stadtrat zusammen mit den anderen Zuger Gemeinden einen Weg gefunden, die ursprünglich langfristig angedachte Lastenverschiebung mit einem Solidaritätsbeitrag abzufedern. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für diese gute Lösung. Diese Leistung verdient Respekt. Nicht einverstanden ist die FDP-Fraktion mit der Antwort zur Frage 4, ist doch die Frage nicht beantwortet. Der Stadtrat hat nur Stellung bezogen zu den Stadtschulen, nicht aber, was ein Personalstop in der Verwaltung anbelangen würde. Die FDP-Fraktion fordert vom Stadtrat eine vorausschauende, die wirtschaftliche Entwicklung antizipierende Personalplanung in der Verwaltung. Der Stadtrat muss sich heute damit auseinandersetzen, wie er allfällige Rückgänge bei den Steuereinnahmen auffängt und im Rahmen verschiedener Szenarien die Handlungsoptionen kennen. Als eine der grössten Ausgabepositionen im städtischen Haushalt muss insbesondere der Personalplanung grösste Sorgfalt und Beachtung zukommen. Die FDP nimmt vom Bericht des Stadtrats Kenntnis.

Stefan Hodel: Es ist der Fraktion Alternative-CSP wichtig, einmal mehr darauf hinzuweisen, dass die moderate Anpassung des Steuerfusses nach oben, schon längst gerechtfertigt wäre. Alle zahlen viel zu wenig Steuern. Bereits früher hat Stefan Hodel hier im GGR von der Steuerbelastung der Familie SH aus O. gesprochen. Die Familie mit drei Kindern zahlte noch im Jahr 2006 CHF 7000.00 Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern. Im Jahre 2014 waren es noch CHF 2'258.00 bei annähernd gleichem Einkommen und vergleichbarem Vermögen. Da kann man kaum mehr von einer Steuerbelastung sprechen. Die Familie zahlt nun also nur noch ein Drittel. Die Rechnung für Stadt und Kanton kann doch so unmöglich aufgehen! Man höre endlich damit auf, Angst zu haben, dass die Steuerzahler gleich „en masse“ davonlaufen wenn die Steuern erhöht werden. Haben die GGR-Mitglieder wirklich Angst davor, dass ihnen die Wähler die Stimme nicht mehr geben, wenn sie sich für eine massvolle Steuererhöhung einsetzen? Stefan Hodel verweist auf ein paar vorhin aufgezeigte Folien: Die Stadt wies in den letzten fünf Jahren Defizite von bis zu CHF 7 Mio. aus, für die nächsten drei Jahre sind Defizite in der gleichen Grössenordnung vorgesehen. Hätte man damals vor sechs oder sieben Jahren nicht den

Steuerfuss von 68 auf 65 Prozent gesenkt, hätte Zug keine Defizite in den letzten Jahren gehabt und hätte auch in den nächsten drei Jahre keine solche zu verzeichnen. Die Schwyzer haben an der Urne schon vor einem Jahr Ja gesagt zu einer Steuerhöhung. Zug muss endlich die völlig überrissenen Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre durch eine Anpassung des Steuersatzes korrigieren. Nur so kann verhindert werden, dass noch mehr Wohnungen in dieser Stadt als Steuerdomizile missbraucht werden, dass noch mehr Firmen aus anderen Kantonen ihren Sitz hierher verlegen, dass noch mehr Steuerflüchtlinge hier eintreffen, die schönsten Wiesen überbauen und die Häuser dann leer stehen lassen, wie z.B. südlich der Stadt, wo aus dem Hasenbühl ein Edenpark gemacht wurde. Wo Jahre nach Baubeginn noch immer 33 von 49 Wohnungen leer stehen. Hätte Zug nicht so tiefe Steuern, dann wäre auch der Parktower nicht so hoch gebaut worden. Auch hier sind zurzeit übrigens noch 24 von 83 Briefkästen nicht beschriftet. "Hören wir auf mit dieser Sparmanie, lassen wir unsere Bewohnerinnen und Bewohner wieder gerechte Steuern zahlen. So können diese die grosszügigen Leistungen von Kanton und Stadt mit gutem Gewissen geniessen."

Stadtrat Karl Kobelt wird sich zum Budget 2016 im Dezember anlässlich der Budgetsitzung im Namen des Stadtrates ausführlich äussern. Zu den heutigen Bemerkungen wird er am Schluss seines Votums aber heute Antwort geben. Zunächst einige allgemeine Überlegungen: Der Stadtrat will die Stadtfinanzen gesund erhalten. Wie hat er dies in jüngster Vergangenheit getan? Auf das strukturelle Defizit hat er 2013 mit einer erweiterten Finanzstrategie reagiert. Teil davon war das Sparen und Verzichten in zwei Geschwindigkeiten, das Einschnitte sowohl in der laufenden Rechnung als auch in der Investitionsrechnung vorsah. Effizienzsteigerungen bei der Verwaltung sowie Mehreinnahmen ausserhalb des fiskalischen Bereichs waren weitere Elemente. Damit wollte der Stadtrat einen fairen Mecano beim ZFA erreichen. Das ist geglückt. Am 24. September 2014 durfte der Stadtrat den Kantonsratsbeschluss entgegennehmen, der eine Revision des Finanzausgleichsgesetzes vorsieht. Das wiederum entlastet die Stadtrechnung im Umfang von CHF 6 bis 9 Mio. pro Jahr. Das Entlastungsprogramm des Kantons Zug bürdet den Zuger Gemeinden und mithin der Stadt Zug neue Mehrbelastungen auf. Sie betragen im Vergleich zur heutigen Situation von heute für die Stadt Zug rund CHF 2,8 Mio. Zudem sind potenzielle Ergebnisverbesserungen durch steuerliche Mehreinnahmen und die Erhebung von höheren Verzugszinsen in der Höhe von bis zu CHF 2,9 Mio. dem Kanton zurückzuvorgüten. Damit muss die Stadt durch das Entlastungsprogramm des Kantons mit Ergebnisverschlechterungen in der Grössenordnung von CHF 5 bis 6 Mio. rechnen. Mit dem zweiten Spar- und Verzichtspaket reagiert der Stadtrat auf diese Situation. Welches ist das Ziel dieses Handelns? Die gesunden Gemeindefinanzen sind dann erreicht, wenn es dem Stadtrat gelingt, die Rechnung dauerhaft ausgeglichen zu gestalten. Und dies ist bei einer attraktiven Steuerbelastung zu erreichen. Und überdies will der Stadtrat weiterhin für die Bevölkerung, für die Wirtschaft und das Gewerbe in den schönen Standort der Stadt Zug investieren. Konkret heisst das: Es muss gelingen, auch ab 2018 ausgeglichene Ergebnisse zu präsentieren. Der Finanzplan sieht für das Jahr 2018 ein Defizit von CHF 4,5 Mio. voraus - die Folgen des kantonalen Entlastungsprogramms noch nicht eingerechnet! Handlungsbedarf ist also unbedingt angezeigt. Ob das neue Spar- und Verzichtsprogramm reichen wird, hier vollständig Remedur zu schaffen, d.h. ausgeglichene Rechnungen ab 2017/2018 zu erreichen, weiss man zurzeit noch nicht. Es ist das Ergebnis abzuwarten, bevor weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden. Sicher ist, dass eine erneute Vorleistung der Stadt im Sinne des Sparens und Verzichtens ihre Position bei den anstehenden Verhandlungen um die ZFA-Reform 2018 stärken wird. Der Stadtrat will die Stadtverwaltung angemessen so schlank wie möglich halten. Angesichts des Bevölkerungswachstums und der damit verbundenen Aufgaben und Dienstleistungen ist und bleibt dies anspruchsvoll. Bis 2019 - also auch im Hinblick auf den Verwaltungszusammenzug im Landis & Gyr-Gebäude sieht der Stadtrat eine Reduktion des Verwaltungsbereichs um immerhin rund neun Stellen vor. Das ist erheblich. Die Ge-

sunderhaltung der Stadtfinanzen ist eine Daueraufgabe. Sie erfordert das Erkennen von Veränderungen und zwar auf Dauer.

Stadtrat Karl Kobelt bringt einige Bemerkungen zu den getätigten Voten ab: Zurzeit steht dem Stadtrat rund 1% der Lohnsumme für Lohnanpassungen zur Verfügung. Das sind Lohnanpassungen, die auf Grund von guten und sehr guten Leistungen in der Verwaltung gesprochen werden. Der Stadtrat ist für dieses Leistungsprinzip. Er will ein guter und attraktiver Arbeitgeber bleiben. Da gehört dazu, dass sehr gute Leistungen belohnt werden. Die Personalkosten sind ein wichtiger Aspekt. Noch wichtiger ist aber, dass die Stadtfinanzen gesund erhalten bleiben. Da gibt es auch andere Faktoren, wie sie bereits erwähnt wurden. Zum Steuerfuss ist zu sagen, dass der Stadtrat dezidiert die Meinung vertritt, dass Stabilität angezeigt ist. Selbstredend ist keine Steuerfussenkung zurzeit angedacht, aber auch keine Erhöhung. Das ist ultima ratio. Das fasst der Stadtrat dann ins Auge, wenn alle anderen Massnahmen ausgeschöpft sind.

Zusammenfassend appelliert Stadtrat Karl Kobelt, die Ergebnisse der Spar- und Verzichtsplannung II abzuwarten. Spätestens mit dem Budget 2017 wird der Stadtrat dem GGR diese Ergebnisse unterbreiten. Dann sind weitere Schritte zu prüfen. Falls sich diese als notwendig erweisen, wird der Stadtrat diese auch ergreifen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass damit **die Interpellation der SVP-Fraktion: Neue Spar- und Verzichtsplannung im Kanton Zug - wie geht die Stadt Zug mit den neuen Herausforderungen um?** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

6. Interpellation Willi Vollenweider und Philip C. Brunner, beide SVP-Fraktion, vom 10. August 2015: Wie engagiert sich der Stadtrat für eine feierliche und würdige Bundesfeier, welche die Zuger und die Eidgenössische Identität wieder in den Mittelpunkt stellt?

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 8 des GGR-Protokolls Nr. 08 der Sitzung vom 8. September 2015.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2366

Willi Vollenweider hat zu diesem Thema ja einen ausführlichen Interpellations-Text geschrieben, sodass sich hier eine Wiederholung der darin geäusserten Bedenken in voller Länge erübrigt. Willi Vollenweider sieht, dass der Stadtrat Feststellungen und Überlegungen der Interpellanten teilweise folgen kann. Ob sich die offizielle Feier der Stadt Zug im kommenden Jahr in einem volkstümlicheren Rahmen abspielen wird, wird man dann sehen. Zu wünschen wäre es. Willi Vollenweider spekuliert darauf, dass auch der Stadtrat lernfähig ist. Immerhin erkennt der Stadtrat völlig richtig, dass zahlreiche Ausländer in der Stadt eine traditionelle Bundesfeier sehr begrüssen und wohl auch zahlreich daran teilnehmen würden. Zug Tourismus müsste eigentlich schon lange zu dieser Erkenntnis gekommen sein. Der Stadtrat befürchtet, dass sehr viele Zuger und Zugerinnen einer traditionellen Bundesfeier fernbleiben würden und der Stadtrat dann die Bratwürste alleine essen müsste. Vom Bier ganz abgesehen - und übermässiger Alkoholkonsum kann in der Umgebung des Landsgemeindeplatzes bekanntlich mit unschönen Szenen enden. Die Befürchtung des Fernbleibens der eigenen Bevölkerung ist leider nicht ganz von der Hand zu weisen. Die heutige Wohlstandsgesellschaft macht viele vergessen, welche geschichtlichen Entwicklungen den heutigen Wohlstand überhaupt möglich gemacht haben. Diese geschichtlichen Entwicklungen sind nur zum Teil zufällig passiert, zum anderen Teil sind sie auf Werterhaltungen, Klugheit, Mut, Tatkraft, sogar Verwegenheit der Vorfahren zurückzuführen. Ja, Willi Vollenweider weiss: in der Schule will man jetzt sogar das Fach «Geschichte» abschaffen. Es entspräche nicht mehr dem Zeitgeist und für die Arbeitsausführung in einer anzustrebenden neoliberalen Gesellschaft sei es auch nicht mehr notwendig, eher kontraproduktiv, hört man aus Kreisen der Bildungs-Experten. Dabei ist die Fragestellung «woher kommen wir? Wer sind wir? Wohin gehen wir?» gerade für die Jugend existentiell wichtig. Es geht um nichts geringeres als um die Identität. Eine würdige Bundesfeier im Kantonshauptort könnte dazu beitragen, dass sich viele der in Zug Wohnenden zumindest an einem Tag im Jahr mit dieser Frage intensiv auseinandersetzen könnten. Willi Vollenweider kennt keinen Schweizerischen Anlass, der mehr an die Geschichte, die Gegenwart und die Zukunft erinnern könnte wie es eben der 1. August verkörpert. Was die Zuger Bundesfeier 2016 betrifft, bleibt Willi Vollenweider aufgrund der stadträtlichen Antworten äusserst skeptisch. Eine ernsthafte Absicht, den Erwartungen eines erheblichen Teils der Zuger Bevölkerung besser zu entsprechen, vermag er leider nicht zu erkennen. Deshalb stellt Willi Vollenweider den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme.

Werner Hauser beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Werner Hauser: Der schweizerische Unabhängigkeitstag, der offiziell jedes Jahr am 1. August gefeiert wird, ist auf dieser Welt sicher nicht einzigartig, aber für dieses Land ein geschichtsträchtiger wie auch ein emotionaler Tag. Wie ein solch wichtiger Tag zu feiern ist, so

liegen die Vorstellungen der Exponenten meist weit auseinander, so wie es sich auch hier bei den Interpellanten und den Stadträten zeigt. Obwohl viele Schweizer an diesem Tag bereits schon oder noch in den Ferien sind, frönen andere ihren Hobbys. Trotz dieser Situation hat der 1. August eine enorme Bedeutung und soll auch in einem entsprechenden Rahmen würdig gefeiert werden. Man kann es nur wiederholen und es ist auch ein Muss, dass der 1. August zu Ehren der Gründerväter in einem traditionellen und gesellschaftlichen Rahmen würdig zu feiern ist. Wie alle wissen, suchen die Stadträte mit der Hilfe eines externen Büros Ideen bezüglich Image, Identifikation, Macherqualitäten und vieles mehr. Werner Hauser hofft nun auch, dass sie fündig wurden. So sind doch solche Themen, wie Identifikation die beste Voraussetzung für das erfolgreiche Umsetzen einer 1. August-Feier. Wie aus der Interpellationsantwort entnommen werden konnte, hat der Stadtrat einige Mängel erkannt und wird diese zukünftig auch nachbessern. Werner Hauser hofft somit für alle, dass man in Zukunft den 1. August wiederum in einem würdigen Rahmen feiern kann. Die FDP Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Louis Bisig halt klärend fest, dass er den diesjährigen Nationalfeiertag nicht in Zug verbrachte, sondern ausserkantonale, immer noch in der Schweizer Eidgenossenschaft, dort Volksmusik mit fremdötzeligen Einlagen spielte. Berechtigt darf man jetzt den Schluss ziehen, er kann die trostlose Feier gar nicht beurteilen. Da gibt Louis Bisig sogar Recht. Wie der Interpellation und dem Programm aber zu entnehmen ist, war bis zum Zeitpunkt nach der Rede von Bundesrat Villiger, ein würdiger Nationalfeiertag gegeben, mit dem Tag der offenen Türen, den Aktivitäten des Vereins Stadtführungen. Dass die Interpellanten enttäuscht sind, dass die Landeshymne ohne stimmliche Begleitung mit mieser Tonqualität quälend tönt, kann sicher mit einer besseren Einspielung rasch behoben werden. Dadurch werden die individuell geprägten Gesangkünste zahlreicher Eidgenossen und Eidgenossinnen besser gestützt. Das in der Antwort des Stadtrates gemachte Zugeständnis, die Atmosphäre insgesamt mit Licht, Schmuck und Beflagung sowie den Übergang von Festansprache zur Landeshymne, zu verbessern, begrüsst die SP-Fraktion. Sie ist erfreut, dass der städtische Charakter der 1. August-Feier als Selbstverständnis der Stadt Zug als weiteres Element der Feier bleibt und gepflegt wird. Die SP-Fraktion unterstützt die Idee der Programmleitung, Tradition und Gegenwart am Nationalfeiertag zu verknüpfen. Am Herzen liegt der SP-Fraktion der besinnliche Teil, der kritisch rückblickend nicht nur Helden, Unerschrockene, Mutige als Vorbilder kennt, sondern auch die verkrüppelten Söldner, die durch Krankheit und Hunger Geplagten und Diejenigen, die mit behördlicher Hilfe der erbärmlichen Armut entfliehend, die Heimat verlassen mussten. Solche Heldinnen sind wenig dokumentiert, sie trugen einfache Kleider - selten Trachten. Es braucht provozierende Anstösse zur kritischen Auseinandersetzung zu dem, was man heute selbstverständlich hat: Freiheit, Wohlstand und sozialen Frieden. Nicht missen möchte Louis Bisig den gesellschaftlichen Teil, das Festliche, das Fröhliche. Es ist staatspolitisch richtig, dass nicht die Exekutive den Nationalfeiertag organisiert. Im Organisator Zug-tourismus erkennt die SP-Fraktion den Willen, eine Bundesfeier mit Helfern vielschichtig, bunt, lebendig, durchzuführen. Trennend und fatal wäre es, wenn Parteien die Nationalfeier organisieren würden. Identitätsstiftend geht man vom Geburtstag 1.8.1291 aus, doch sinnstiftende und bedeutungsvollere Anregungen findet man im Zeitgeist vor und nach 1291 bis ins Jetzt. Die SP-Fraktion sucht nicht überdehnte Festakte, (wie Morgarten) oder lange Reden mit kurzem Sinn, deshalb schliesst Louis Bisig hier sein Votum. Die SP-dankt dem Stadtrat für seine ausgewogene Antwort zur vorliegenden Interpellation.

Stadtpäsident Dolfi Müller: Gutschweizerisch gemässigte Voten - die hat man jetzt gehört - verlangen auch eine gemässigte Antwort. Willi Vollenweider hat seine Sicht des 1. August präsentiert. Das kann man durchaus stehen lassen. In einer offenen Gesellschaft gibt es aber auch andere Sichtweisen. Das ist gut so. Kurz nochmals zur Historie: Bis Zug Tourismus vor zehn

Jahren den 1. August in Zug übernommen hat, war diese Veranstaltung so gut wie scheinot., In den letzten zehn Jahren ist ein Anlass entstanden mit eigener Handschrift, der Handschrift einer offenen Stadt, die stolz ist auf ihre Vergangenheit,-aber auch auf ihre Gegenwart und Zukunft. "Lieber Willi, bringe mir eine Stadt oder Gemeinde in der Zentralschweiz, die sich ähnlich engagiert um den 1. August kümmert!" Das dürfte noch schwierig werden. Daher behauptet Stadtpräsident Dolfi Müller: Die Stadt Zug feiert den 1. August mehr als würdig. Es hat Leute auf der Bühne - Erika Stucki, Eliana Burki, Stiller Has - das sind alles engagierte Schweizerinnen und Schweizer, aber auch die Fränzlis da Tschlin und traditionelle Jodlerinnen und Handörgeler. Richtig ist: Dieses Jahr gab es - ausser Steinstossen - wenig klassische Folklore. Nächstes Jahr wird es auch wieder mehr traditionelle Folklore geben. Gerade auch wegen der ausländischen Gäste. Die Festredner wurden immer mit viel Engagement ausgesucht - vom Abt von Einsiedeln bis zum ehemaligen Bundesrat. - . Der einzige unprominente war Stadtpräsident Dolfi Müller. Da wurde also was geboten. Wo sonst gibt es das? Ein Kritikpunkt ist auch berechtigt und wurde schon angetönt: Es hat furchtbar geschäppert als alt Bundesrat Villiger seine Rede beendet hatte und die Nationalhymne schon vorbei war bevor man es überhaupt merkte. Das geht nicht. Das ist das nächste Mal besser. Dazu steht der Stadtrat. Das ist aber kein Grund, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Das wurde heute auch nicht getan. Der Zuger 1. August ist ein aufgestelltes und fröhliches Geburtstags-Fest. Das Konzept funktioniert. Retouchen sind immer möglich. Der Stadtrat wird sich auch nochmals Gedanken machen, jedoch nicht eine grundsätzliche Änderung. Er braucht auch keinen politischen Beirat dafür. Wirklich wichtig ist doch folgendes: Die Schweiz - und erst recht d(e) Eidgenossen waren immer dann stark, wenn sie zusammen gestanden sind.

Dazu zitiert Stadtpräsident Dolfi Müller Markus Somm von der Basler Zeitung, welcher ein sehr spannendes Buch geschrieben hat über Marignano. Dort wollten die Zürcher und Zuger nach Hause gehen. Die Innerschweizer wollten unbedingt bleiben. Das Resultat ist bekannt: 15'000 Tote. Sie sind nicht zusammen gestanden. Deshalb braucht es auch keinen Gegen-1.August, wie er da in der Gegend rumschwirrt. Das wäre ein Symbol der Gespaltenheit. Das kann man definitiv nicht gebrauchen. Die Botschaft ist aber sicher angekommen.

Abstimmung

über den der Antrag der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 9:24 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt und somit die Interpellation zur Kenntnis genommen hat. Die **Interpellation Willi Vollenweider und Philip C. Brunner, beide SVP-Fraktion, vom 10. August 2015: Wie engagiert sich der Stadtrat für eine feierliche und würdige Bundesfeier, welche die Zuger und die Eidgenössische Identität wieder in den Mittelpunkt stellt? ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

7. **Motion Willi Vollenweider, SVP-Fraktion, vom 12. März 2014: Rettet den Oekihof! - keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 6 des GGR-Protokolls Nr. 03 der Sitzung vom 8. April 2014.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2339.1

Willi Vollenweider dankt dem Stadtrat für die sorgfältige Beantwortung der Fragen und für die Darstellung seiner Sichtweise und gibt dazu seine Stellungnahme ab: Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Zug läuft leider weitgehend hinter verschlossenen Türen ab. Beispiel Bebauungsplan Unterfeld-Schleife Nord, dessen Beratung vor kurzem in der BPK begonnen hat. Nach erfolgter Ein-Zonierung erarbeiten die Eigentümer mit grossem Aufwand ein Projekt, offenbar begleitet durch Fachleute des Baudepartementes. Für den GGR und somit für die Öffentlichkeit läuft dieser Prozess jedoch in einer Dunkelkammer ab. Erst wenn es darum geht, die für das Areal geltenden Bauvorschriften an die Erfordernisse des Projektes anzupassen, wird die BPK informiert. Was für Kleinprojekte ja vielleicht noch akzeptiert werden kann, geht für grosse Vorhaben mit grosser Visibilität und grossen Auswirkungen nicht. Ein solches Vorhaben stellt nicht nur der Bebauungsplan Unterfeld dar, sondern eben auch die beabsichtigte Überbauung des Güterbahnhofs Zug. Durch die Motion hat der GGR nun unbeabsichtigt die Möglichkeit, bereits vor der Auflage eines Bebauungsplanes seine Ansprüche geltend zu machen. Nutze der GGR doch diese Chance und erkläre er die Motion als erheblich! Nur solange die Motion als erheblich erklärt ist, hat der GGR ein Druckmittel in der Hand, dafür zu sorgen, dass das Areal nicht spekulativen Partikular-Interessen geopfert wird - wie dies mit der Versteigerung von Wohnraum in der Europa-Allee in Zürich durch die SBB passiert ist. Notabene durch die gleichen Akteure, denen die Stadt hier in Zug gegenübersteht. Mit der Ortsplanungs-Revision von 2009 hat der GGR damals das fragliche Areal der Zone Bahnareal zugewiesen. Das war richtig. Dieser Wille der Volksvertretung der Stadt Zug ist zu respektieren. Der Regierungsrat hat sich mit seiner Rückweisung dieses GGR-Beschlusses um die Bestimmung des kantonalen Richtplans foutiert. Nach der Aufhebung des Bahn-Güterverlades in Steinhausen verbleiben bekanntlich nur noch die Anlagen in Rotkreuz und in der Stadt Zug erhalten. Der kantonale Richtplan ist diesbezüglich selbstverständlich nach wie vor gültig. Insbesondere gibt es weder für die Stadt Zug noch für die SBB Interpretationsspielraum. Ein oder zwei kleine Abstellgleichen, wie es die SBB als Alibi-Übung nun vorschlägt, stellt keine Güterumladestation Bahnhof Zug dar, wie es der Richtplan vorschreibt. Es ging Willi Vollenweider nie um eine Umzonierung in eine OelB, sondern um die Beibehaltung der Zonierung als Bahn-Areal. Im Auftrag Nr 1 seiner Motion halt Willi Vollenweider auch klar fest, dass er dies nicht um jeden Preis, à tout prix, fordert. Er stellt aber fest, dass man in diesem Prozess noch lange nicht dort angekommen ist, wo die Zonierungs-Frage mit einem Preis-Schild versehen worden ist. Zuwarten kostet vorläufig gar nichts. Die Stadt Zug muss nicht voreilig entscheiden. Vielleicht wird sie dann von den SBB tatsächlich genötigt, vielleicht aber auch nicht. Die Erheblicherklärung belässt der Stadt Zug ihren Handlungsspielraum. Wie Willi Vollenweider in der Motion und in weiteren Voten festgehalten hat, ist die Liberalisierung des Eisenbahnwesens, insbesondere des Gütertransportes auf der Schiene, in vollem Gange. Liberalisierung heisst Trennung der Infrastruktur von den Organisationen, welche mit den Personen- und Güter-Zügen im Lande herumfahren. Am Ende der letzten Legislatur hat die Bundesversammlung einen weiteren Schritt in diese Richtung gemacht. Sie hat dem totalrevidierten Bundesgesetz über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtunternehmen GÜTG zugestimmt. Die SBB können deshalb kein Meinungs-Äusserungs-Monopol betreffend der im öffentlichen Interesse liegenden Bahnanlagen mehr für sich in Anspruch nehmen. Andere Güter-

Bahn-Gesellschaften hätten das gleiche Recht wie die SBB, sich zur Notwendigkeit eines Güterbahnhofs in der Stadt Zug zu äussern. Jetzt und in Zukunft. Beispielsweise die Deutsche Bahn DB, die Ferrovie dello Stato FS und viele andere mehr. Willi Vollenweider fordert den Stadtrat deshalb auf, die SBB zwar weiterhin anzuhören, aber die SBB nicht mehr als «alleinseelig-machend» anzubeten. Das Bundesamt für Verkehr BAV ist nur dann ein valabler Ansprechpartner, wenn es das neue Geschäftsmodell des liberalisierten Güterverkehrs zu akzeptieren gewillt ist. Solange das nicht der Fall ist und solange sich das BAV gar nicht geäußert hat, kann die Motion ruhig erheblich bleiben. Wer setzt sich eigentlich noch für den Service Public ein? Der Erhalt des Güterbahnhofes Zug stellt für Willi Vollenweider einen solchen Service Public dar. Der Service Public muss hier dem fadenscheinigen Partikularinteresse der SBB Immobilien vorgehen. Wie die in die sogenannte Unabhängigkeit entlassenen Bundesbetriebe mit dem Service Public heutzutage umgehen, muss nach den blödsinnigen Schliessungen wichtiger Post-Filialen in der Stadt Zug wohl nicht mehr besonders kommentiert werden. Auch hier: Mit der Erheblich-Erklärung bringt man deutlich zum Ausdruck, dass man mit einer Neo-Liberalisierung des Service Public nicht einverstanden ist. Zug ist bezüglich Service Public ein gebranntes Kind. Es geht vor allem darum, den Handlungs-Spielraum zu bewahren und alle Optionen offenzuhalten. Willi Vollenweider schliesst nicht aus, dass dem GGR die Stadtplanung in mehreren Varianten diverse Bebauungsmöglichkeiten aufzeigen wird, welche die Priorität den städtischen Bedürfnissen und nicht dem Spekulations-Interesse gibt. Solange die Motion erheblich ist, kann der GGR bei der Gestaltung dieses städtebaulich zentralen Gebietes mitbestimmen. Erklärt der GGR die Motion nicht erheblich, werden Überbauungsoptionen wieder in der Dunkelkammer ohne jegliche Mitwirkung der Öffentlichkeit entwickelt und dem GGR dann als fait accompli präsentiert. Willi Vollenweider ersucht, aus diesen Erwägungen den Antrag des Stadtrates auf Nicht-Erheblich-Erklärung abzulehnen.

Richard Rüegg: Die Diskussion und Problematik des Standorts Ökihof nimmt kein Ende. Die CVP-Fraktion vermisst noch immer ein Entsorgungskonzept für die Zukunft. Weder ein neuer Standort für den Ökihof ist gegeben noch die Frage nach dezentraler Entsorgung ist geklärt. Zu möglichen Standorten oder Bebauungsplananpassungen hat sich Willi Vollenweider schon genügend geäußert. Sollten Lösungen zu diesen Fragen vorliegen, könnte die Motion von Willi Vollenweider abgeschrieben werden. Das ist aber nicht der Fall. Aus diesem Grund unterstützt die CVP-Fraktion die Motion. Sie möchte ebenfalls, dass auf diese Motion eingetreten und sie für erheblich erklärt wird und von der Geschäftskontrolle nicht abgeschrieben wird.

Werner Hauser möchte sich vorerst für die wortreiche Motionsbeantwortung des Stadtrates bedanken und greift drei massgebende Punkte auf: Wie aus der Beantwortung der Motion entnommen werden kann, konnte der Mietvertrag mit der SBB bis Ende 2019 verlängert werden und somit verbleibt der Stadt genügend Zeit für die Planung eines neuen Ökihofs. Wie der Stadtrat vor einiger Zeit schon mitgeteilt hat, verfügt die Stadt bereits über ein entsprechendes Areal. Die Möglichkeit einer Enteignung des Areals, wie dies der Motionär verlangt, ist kaum durchsetzbar, da beide Parteien öffentliche Interessen vertreten und entsprechende Argumente einbringen können. Müsste man hier einen Heimschlag umsetzen, so käme dies die Stadt Zug auf zirka CHF 50 Mio. zu stehen. Das entspricht sicher keiner Verhältnismässigkeit. Die FDP Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis und befürwortet einstimmig den Antrag des Stadtrates, das Geschäft als nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Urs Bertschi nimmt das Thema zumindest im Rahmen der zweiten Titelhälfte "keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug" namens der SP-Fraktion gerne auf. Bei dieser Motion sollte nicht der Ökihof im Zentrum stehen, da scheinen sich durchaus valable Al-

ternativen anzubieten. Gleichwohl möchte die SP-Fraktion dem Stadtrat ein paar Gedanken zum SBB-Areal mit auf den Weg zu geben. Der Bundesrat scheint die Bedürfnisse eines gut aufgestellten Wohnungsmarktes insbesondere in den Ballungszentren trotz anderslautender Verlautbarungen zu ignorieren. Nicht anders ist zu erklären, dass er der SBB weiterhin eine Immobilienpolitik vorschreibt, die auf Gewinnmaximierung abzielt. Er stiehlt sich damit aus seiner wohnpolitischen Verantwortung und trägt nicht zu vielversprechenden Lösungen in den mietpolitischen Hot-Spots bei. Die Stadt und der Kanton Zug tun gut daran, den Bundesrat und vor allem die SBB im Zusammenhang mit der Entwicklung des stadtzugerischen SBB-Areals an ihre diesbezügliche Verantwortung zu erinnern. Der Bundesrat hat im Frühling 2015 die strategischen-Ziele der SBB verabschiedet. Er verlangt darin weiterhin von den Bundesbahnen, dass die SBB mit einem aktiven Portfolio-Management und durch gezielte Entwicklung der Bahnareale an den Wertsteigerungen der Grundstücke und Immobilien partizipieren. Ebenfalls soll die Abteilung Immobilien jährlich CHF 150 Mio. Gewinn abwerfen und zusätzlich noch die Pensionskasse mitsanieren. Damit dürfte kaum mehr Spielraum vorhanden sein, auf diesen Arealen den preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Wiewohl dies hier in nachgerade idealer Weise möglich wäre - wenn sich der Bund eben nicht gleich wie jeder andere Investor gebärden und "Gewinnmaximierung" sich auf die Fahne schreiben würde. In vielen Städten - auch in der Stadt Zug - stellen diese SBB-Grundstücke wichtige Landreserven nota bene der öffentlichen Hand dar, welche die Entwicklung der Städte prägen und mitunter darüber entscheiden können, wer sich das Wohnen in den Zentren noch leisten kann. Mit der Vorgabe des Bundesrates werden die SBB auf ihren Grundstücken statt preisgünstigem Mietwohnungsbau mehrere tausend Wohnungen im oberen Marktsegment bauen. In Zug muss dies wenn immer möglich anders sein. Daher der rechtzeitige Appell der SP-Fraktion an die Regierungsverantwortlichen in Stadt und Kanton. Der Bundesrat hat im Bericht der wohnungspolitischen Dialoggruppe vom letzten Dezember praktisch alle Massnahmen im Wohnbereich auf die Kantone und Gemeinden abgeschoben. Bei der Verwendung der SBB-Grundstücke hätte er es aber in der Hand, für eine andere Politik zu sorgen. Die SP-Fraktion ist enttäuscht, dass der Bundesrat hier keine Verantwortung übernommen hat und beispielsweise auch eine entsprechende Petition des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband SMV zu diesem Thema schlicht ignoriert hat. Nun wird es mitunter an Kanton und Stadt Zug - und letztlich an diesem Parlament - liegen, hier die Kohlen aus dem Feuer zu holen und die diesbezüglichen Interessen für das Areal des heutigen Ökihofs klar zu formulieren. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat und der Stadtrat bei jeder sich bietenden Gelegenheit beteuern, dass sie im Bereich des preisgünstigen Wohnungsbaus gerne mehr tun würden, ihnen dabei aber weitestgehend die Hände gebunden seien. Auf dem städtischen Areal der SBB lässt sich zumindest durch rechtzeitige flankierende Massnahmen noch etwas retten. Die SP-Fraktion ersucht die Verantwortlichen, hierfür bereits vor dem Eidgenössischen Schwingfest aktiv in die Hosen zu steigen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es in der Stadt Zug eine breite und kontinuierliche wohnpolitische Diskussion braucht und auch die massgeblichen Grundeigentümer zu diesen Fragen ihre Beiträge leisten müssen. Zu diesen gehören sicher auch die SBB, die über eine entsprechende Verwendung und Nutzung der ihrer Grundstücke einen massgeblichen Beitrag zu leisten im Stande sind. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion, dies allenfalls auch im Sinne einer vorsorglichen Massnahme, um weiterhin hier den Fuss in der Türe zu halten. Ob letztlich bezüglich SBB-Areal ein Bebauungsplan zur Diskussion kommt, ist nicht auszuschliessen. Genau aber über diesen Bebauungsplan wird der GGR rechtzeitig zu informieren sein, damit er seine Anliegen formulieren kann. Willi Vollenweider hat es bereits erwähnt: es gibt immer wieder grosse Geschichten in dieser Stadt, die plötzlich erscheinen und dann kaum jemand über hinreichend Informationen verfügt, um hier dann noch die nötigen Weichnstellungen vornehmen zu können oder eben auch rechtzeitig den einen oder anderen Stein ins Getriebe zu werfen. Das SBB-Areal gehört zu den städtischen Verdichtungsgebieten. Da muss der GGR durchaus auch sein Augen-

merk darauf richten. Zusammen mit dem Kanton sollte man hier weiterhin aktiv die Nase im Wind haben.

Philip C Brunner spricht für sich persönlich und nicht namens der Fraktion. Willi Vollenweider ist parteilos und gehört auch der SVP-Fraktion an. Diesem parteilosen Mitglied der SVP-Fraktion dankt Philip C. Brunner herzlich für diese Arbeit. Es ist durchaus so, dass der Ökihof nicht mehr ganz im Zentrum steht. Urs Betschi hat es auch gesagt: Es geht eigentlich um den zweiten Teil der Geschichte. Es ist ja selten, dass Philip C. Brunner als SVP-Fraktionsmitglied Urs Betschi herzlich dankt und jedes Wort seines Votums unterschreibt. Es geht hier um eine wichtige Sache. Philip C. Brunner bittet vor allem auch die FDP-Fraktion, vielleicht darauf zurückzukommen. Es ist sehr wichtig, dass der GGR die Geschichte in dieser Stadt in seinen Händen behält und dem Stadtrat den Auftrag gibt, ebenfalls am Ball zu bleiben. Das ist vielleicht eines der wichtigsten Gebiete, nachdem die Entwicklungen auf dem Siemensareal und Richtung Zug Westweitgehend einigermaßen klar sind. Es handelt sich also um ein strategisch wichtiges Gebiet. Es darf nicht sein, dass irgendwelche Kerle aus Bern, welche in einem SBB-Turm sitzen, den Durchschnittspreis pro m² in der Stadt Zug hochrechnen und die grossen Profite abziehen. Das Gebiet wurde enteignet beim Bau der Verbindung Albis Richtung Arth Goldau. Diesen früheren Eigentümern wurde das damals billigst weggenommen. Heute ist der Wert unermesslich gross. Mit dieser Erheblicherklärung vergibt sich der GGR gar nichts. Gestern hat Philip C. Brunner das Areal anlässlich der GPK-Sitzung nochmals angeschaut. Es ist das Herz der Stadt Zug. Der GGR muss dieses in seinem Griff behalten. Dort kann man etwas Attraktives machen mit verschiedenen Nutzungen, u.a. auch sozialer Wohnungsbau. Das ist dort richtig. Dort wurden Leute enteignet, weshalb es richtig ist, dass etwas für die Bevölkerung zurückkommt. Philip C. Brunner empfiehlt daher dringend die Erheblicherklärung. Sonst wird dieser Rat in ein paar Jahren hier die Hände raufen und die Haare ausziehen, weil diese Chance verpasst wurde.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Es ist für Willi Vollenweider nicht schön, wenn er sich immer im dunklen Raum befindet und plötzlich vom Baudepartement überfallen wird, wenn ein Vorschlag für einen Bebauungsplan kommt. So einfach geht es aber nicht. Es gibt eine Ortsplanung, wo man genau nachschauen kann, wie die Zonierung aussieht. Da kann man sogar nachschauen, wer die Grundeigentümer sind. Willi Vollenweider kann davon ausgehen, dass irgendwann die Grundeigentümer kommen. Dann gibt es ein Studienverfahren, einen Quartiergestaltungsplan, ein Konkurrenzverfahren und erst dann kommt das Baudepartement auf die BPK zu, wenn ein Vorschlag für einen Bebauungsplan erarbeitet ist. Rückforderungsklagen sind verjährt. Das kann in der Bundesverfassung nachgelesen werden. Der ganze Perimeter beträgt rund 16'600 m². 6'400 m² sind für den Freiverlad - also den Service public. Das Begleitgremium Ökihof hat im Januar dieses Jahres abgeschlossen. Man weiss, in welche Richtung es gehen soll. Der GGR bestimmt schlussendlich über Bebauungspläne. Auch über diesen Bebauungsplan mit Anteilen von Wohnen, Arbeiten, Gewerbe und preisgünstiger Wohnungsbau. Die SBB weiss es, was auf sie zukommt.

Das Areal ist rechtsgültig eingezont (Bauzonen WA4 und WAS). Die Regierung hat die Zuweisung zum Bahnareal im Jahre 2010 nicht genehmigt. Die Regierung hat die SBB beauftragt, den Bedarfsnachweis für die Bahnanlagen vorzulegen, und die Stadt Zug verpflichtet, eine neue Zonierung auszuarbeiten. Die SBB haben den Raumbedarf für die Infrastrukturanlagen (Freiverlad, Abstellgeleise etc.) im Bahnhof Zug in einem sogenannten Rahmenplan geklärt und das öffentliche Interesse an der Bahninfrastruktur und zugehörigen Installationsplätzen für die kommenden rund 70 Jahre definiert. Damit erfüllen sie klar die Vorgaben des kantonalen Richtplans nach einem Freiverlad am Standort Bahnhof Zug. Die Stadt Zug kann somit den Arealteil Nord für den Freiverlad dem Bahnareal zuweisen, nicht jedoch das verbleibende südliche Areal. Die SBB hat nachgewiesen, dass für den südlichen Teil des Areals für

den Bahnbetrieb kein Bedarf besteht nicht vor. Eine Umzonung des Baugebietes in eine andere Zone ist unzulässig. Ein Bedarf für eine Zone des öffentlichen Interesses liegt ebenfalls nicht vor. Dazu braucht es einen Bedarfsnachweis (die öffentlichen Hand braucht dieses Land für eine öffentliche Aufgabe), eine Standortgebundenheit (das Projekt kann nur genau an diesem Ort realisiert werden) und eine Verhältnismässigkeitsprüfung (die Interessen der Öffentlichkeit sind sehr viel grösser als die Interessen des Privaten, der Eingriff ist damit verhältnismässig). Die Stadt Zug kann diese drei Vorgaben nicht erfüllen. Eine allfällige Umzonung scheitert bereits an der Zustimmung der Regierung oder dann im Beschwerdeverfahren. (die Regierung hat die Zuweisung des gesamten Grundstückes zum Bahnareal bereits 2010 untersagt). Der Bedarf für einen Ökihof in der Stadt Zug besteht zwar, aber die Standortgebundenheit für das Areal Güterbahnhof ist nicht nachweisbar. Die Stadt Zug verfügt über diverse Zonen des öffentlichen Interesses, in welchen ein Ökihof gebaut werden kann. Zudem besteht das Angebot der WWZ im Unterfeld. Der Eingriff ins Privateigentum der SBB wäre zudem unverhältnismässig. Eine Zuweisung zu Nichtbauland (Landwirtschaftszone oder Übriges Gebiet oder Zone des öffentlichen Interesses für Freihaltung) ist nicht haltbar. Es gilt zu beachten, dass ein Zonenplan einen Planungshorizont von ca. 15 Jahren hat. Längerfristige Raumfreihaltungen sind nicht zulässig. Auswirkungen einer Zonierung, welche eine Überbauung verhindert: Hätten die Stadt Zug wider Erwarten Erfolg und könnte das heutige Bauland in eine Zone des öffentlichen Interesses oder einer anderen Freihaltezone überführt werden, würde die Stadt entschädigungspflichtig (materielle Enteignung): Man redet von rund 10'200 m² Bauland an bester Lage, das nicht unter CHF 5000.00 bewertet würde und das entsprechend entschädigt werden müsste. Es geht da um weit mehr als CHF 50 Mio. Die Motion verlangt das Baugebiet mit einem Baustopp zu belegen. Die vom Motionär verlangte Planungszone besteht bereits. Sie wurde diesen Sommer um zwei Jahre verlängert. Eine weitere Verlängerung ist gesetzlich nicht zulässig. Juristisch ist die Sachlage klar und eindeutig: Die Bundesverfassung schützt die Eigentumsfreiheit und lässt Einschränkungen nur unter klaren Bedingungen zu. Stadtratsvizepräsident André Wicki ist überzeugt, dass auch Willi Vollenweider die Bundesverfassung schützen will. Kostenmässig kann es nicht sein, dass jetzt schon über eine Entschädigung von CHF 50 Mio. geredet wird und man dann genau in diese Richtung läuft. Dann werden in zwei bis drei Jahren wirklich der GGR und der Stadtrat zur Verantwortung gezogen. Es wurde schon viel Arbeit für den Ökihof geleistet. Der Ökihof soll zusammen mit dem Brockenhaus und den Mitarbeitern der GGZ erhalten werden zusammen mit einer Vorlage dem GGR vorgelegt werden. Das geht nur, wenn diese Motion auch abgeschrieben wird. Aus all den genannten Gründen beantragt der Stadtrat, die Motion nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Manfred Pircher: Der Druck seitens des GGR muss aufrecht erhalten bleiben. Es ist immer ein Geben und ein Nehmen. Auch bei dieser Sache mit der SBB. Mit der Abschreibung der Motion gibt der GGR alle Optionen aus der Hand, auch mit der Diskussion mit der SBB. Die SVP-Fraktion ist hier nicht gleicher Meinung wie Stadtratsvizepräsident André Wicki, welcher nun sehr viel erzählt hat. Die SVP-Fraktion glaubt aber nicht mehr alles, vor allem nicht der SBB. "Bitte male nicht den Teufel an die Wand, lieber André, wir wollen auch nicht mit dem Kopf durch die Wand." Manfred Pircher appelliert nochmals, diese wichtige Sache nicht aus der Hand zu geben und die Motion stehen zu lassen.

Willi Vollenweider äussert sich zu den Erläuterungen des Stadtrates: Willi Vollenweider betrachtet das hauptsächlich als politische Angelegenheit. Deswegen sind die GGR-Mitglieder auch hier, können solche Motionen einreichen und haben den Entscheidungsspielraum. Die GGR-Mitglieder sind keine Juristen vor einem Gericht. Genau der politische Druck macht solche Sachen möglich. Er macht es auch möglich, überbordende Ansprüche einer anderen Organisation wie hier SBB in die Schranken zu weisen und den eigenen Interessen gebührend Nachachtung zu

erweisen. Es geht schon längst nicht mehr um den Ökihof. Trotzdem hat dem Ökihof diese Motion eine Gnadenfrist von zwei weiteren Jahren organisiert. Das ist schon mal als schöner Nebeneffekt sehr viel Wert. Sonst wäre der Ökihof schon bald nicht mehr am heutigen Standort und die Stadt Zug hätte ein grösseres Problem. Zur Dunkelkammer: Das wurde bereits vom Vorgesetzten von Willi Vollenweider in der Bau- und Planungskommission kommentiert. Es ist wirklich so. Was sagt beispielsweise der GGR zum Bebauungsplan Unterfeld Schleife? Er kann nur noch Ja oder Nein sagen, mehr bleibt nicht mehr übrig. Willi Vollenweider wird dort Nein sagen müssen. Wenn die öffentliche Meinung so dermassen spät berücksichtigt oder angefragt wird, ist das Risiko sehr gross, dass es schief geht. Es kommt dann, wie beispielsweise beim Bebauungsplan Unterfeld oder bei der Überbauung Güterbahnhof-Areal, eine riesige Kiste, und das Volk soll das von einem Tag auf den anderen einfach schlucken - ohne vorbereitende vertrauensbildende Aktionen. Das geht so nicht. Von einer Rückforderung des Preises des enteigneten Areals war gar nie die Rede. Dem wird in der stadträtlichen Beantwortung relativ viel Raum gegeben. Willi Vollenweider hat das auch im Vorfeld der Motion abgeklärt und hat daher diese Forderung gar nie gestellt. Zu Wa4 und Wa5-Zonierung: Da muss man sich beim Bahnhof Altstetten umschaun, was die SBB hingestellt hat. Die SBB wird sich nie zufriedener geben mit einer Wa4 und Wa5, wenn auf dem Bahnhofareal etwas gebaut werden soll. Wenn die SBB eine Studie abgibt, mit der sie nachzuweisen versucht, die nächsten 40 – 70 Jahre brauche sie dieses Gelände nicht für Bauzwecke, da sollte man sich wirklich bewusst sein, dass die SBB nicht der valable Gesprächspartner ist. Zur Heiligkeit des Eigentums: Die SVP steht auch hinter dem Eigentum. Hier geht es aber nicht um ein normales Eigentum eines Eigentümers einer Privatliegenschaft, sondern es ist Kollektiveigentum. Die SBB ist nach wie vor keine Privatperson, die jetzt einfach über dieses Eigentum verfügt. Die SBB hat nicht den Auftrag, Spekulation mit ihren Grundstücken zu betreiben, sondern sie hat einen Transportauftrag. Nebenaufträge wie Optimieren der Pensionkasse usw. ist nicht im Sinne der SVP. Willi Vollenweider bleibt bei seiner Erwartung und würde es sehr begrüssen, wenn der GGR diese Motion erheblich erklären würde. Der Spielraum bleibt dann erhalten. Wenn es hart auf hart geht, kann man sich immer noch einigen. Den politischen Druck muss man aber aufrecht erhalten. "Wir sind die Stadt Zug und nicht irgendwelche Leute, die mit sich machen lassen wollen, was die Gegenpartei will." Das ist eine politische und keine juristische Entscheidung.

Martin Eisenring: Es wird einerseits über die Liberalisierungstendenzen gesprochen und was man darüber alles wissen sollte, andererseits wird nicht anerkannt, dass trotzdem die SBB auch eine private Firma ist - zwar im Besitz des Bundes - aber trotzdem handelt es sich um einen normalen Rechtsträger wie andere auch, z.B. WWZ, GGZ usw. Hier die SBB in eine völlig andere Rolle zu drücken, ist unwahr und erhöht die Glaubwürdigkeit der Argumentation in keiner Weise. Zur Feststellung, dass die riesen Kisten in die BPK kommen und diese dann völlig überfordert würde, stellt Martin Eisenring fest, dass Willi Vollenweider am falschen Platz wäre, wenn dies wirklich so der Fall wäre. Es gibt einen parlamentarischen Weg. Die Projekte laufen einen klar vorgegebenen Weg. Entweder kann man damit arbeiten oder nicht. Martin Eisenring weiss nicht, wo man hier noch vorabholen und vorinformieren müsste. Der definierte Weg sollte eingehalten werden und nicht mehr und nicht weniger bieten. Martin Eisenring hat etwas die Befürchtung, dass dahinter eine grundsätzlich extrem wachstumskritische Haltung steht, die Stadt möglichst nicht mehr gross weiter entwickeln zu müssen, vor allem nicht im Stadtzentrum. Es wurde verschiedentlich über die Europaallee in Zürich und andere Projekte gesprochen. Martin Eisenring findet dies gute Projekte, die eine Stadt aufwerten. Die bürgerlichen Parteien müssten auch das Interesse haben, gute Steuerzahler im Zentrum der Stadt anzuziehen. Das Beispiel aus Zürich hat die Stadt in einem sehr sensiblen Bereich aufgewertet, Unternehmen in der Stadt behalten usw., die eventuell sonst weggezogen wären. Das gilt es auch zu anerkennen und nicht nur das Negative zu sehen. Man muss also darauf achten, dass man nicht in eine unheilige Allianz der

wachstumskritischen Töne verkommt von rechtsausen zu links, wie das auch bei anderen politischen Entscheidungen der Fall ist.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Was Martin Eisenring zur Arbeit in der BPK gesagt hat, ist absolut unsinnig. Die BPK nimmt sehr wohl ihren Auftrag wahr. Gerade bezüglich Unterfeld nimmt sie ihre Verantwortung in dem ihr gebührenden Masse wahr, indem sie nicht einfach hinget, und das Ganze für gut erachtet. Sie hat verlangt, eine Gesamtschau zu erhalten. Auch wenn es über die Raumplanung hinaus verschiedene Verdichtungsgebiete sind, ist das völlig egal. Der Bürger und die Bürgerin in dieser Stadt haben ein Anrecht, zu wissen, was in dieser Stadt abgeht und was sie in nächsten 10 Jahren erwartet. Sonst machen alle am Schluss grosse Augen und staunen über eine Zwischenstadt zwischen Zug und Baar, die in keinem Verhältnis zum Gewachsenen steht. Da darf man durchaus etwas genauer hinschauen. Das Dossier Unterfeld ist sehr umfangreiche, ähnlich wie die damalige Ortspannung. Da geht die BPK nicht einfach zur Tagesordnung über. Die BPK hat mit grossem Mehr beschlossen, ein paar Zwischengedanken einzuschieben. Dass man hier bei der innerstädtischen Verdichtung auch rechtzeitig genauer hinschaut, ist wichtig. Das hat nichts mit Wachstumskritik zu tun. Urs Bertschi wäre dafür der Letzte, möchte aber wissen was hier abgeht und für wen. Wenn hier nur Investoren platziert werden, welche die Kohle anderswo hinbringen, hat die Stadt Zug nichts gewonnen. Da müsste Urs Bertschi zuerst wissen, wo der Break liegt zwischen Neuansiedlung, Zuwanderung und notwendigen Investitionen in Infrastrukturen. Da möchte Urs Bertschi auch wissen, ob die Rechnung der Steuerzahler noch aufgeht. Vielleicht muss man doch an der Steuerschraube drehen.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Es ist Aufgabe des Stadtrates, so gut wie möglich zu informieren. Das wird auch von allen Mitgliedern des GGR so erwartet. Das hat der Stadtrat auch nach bestem Wissen und Gewissen getan. Das betrifft nicht nur den Stadtrat, sondern auch den Regierungsrat. Das letzte Wort wird aber der GGR und nicht der Stadtrat haben.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Die Motion heisst: Rettet den Ökiohof! - keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug? Offenbar geht es jetzt nicht mehr darum, sondern darum, der SBB den Meister zu zeigen. Der Stadtrat fühlt sich an den Motionstext gebunden. Wenn jetzt die Motion erheblich erklärt wird, bedeutet das praktisch, dass der Stadtrat sehr schnell mit einer Zone Oel hier kommen muss, um den Wunsch des GGR erfüllen zu können. Der Stadtrat kann natürlich auch nochmals mit der SBB sprechen, aber diese kennt auch die Rechtslage und wird eine Zone Oel verlangen. Dort ist zwar links Bahnareal, rechts jedoch ist Wohnzone. Wenn der Stadtrat den GGR Ernst nimmt, - was er natürlich tut - müsste er bis im August 2017 diese Zone haben. Die weitere Logik ist dann auch klar. Für diese Zone muss auch ein Zweck genannt werden. Wenn Ökiohof genannt wird, verweist der Bauchef mit Recht auf die Zweckgebundenheit, also gibt es diesen Zweck dann nicht. Dann kann allenfalls ein Super-Anwalt beauftragt werden, um der Stadt Zug diese Zone Oel vor Gericht zu retten. Diesen Super-Anwalt gibt es aber gar nicht. Dann kommt der nächste Schritt, nämlich die materielle Enteignung. Dann braucht es noch einen besseren Anwalt, um dies zu verhindern. Das mit der früheren Enteignung interessiert keinen Menschen. Es wurde schliesslich nicht die Stadt, sondern ein Privater enteignet. Die Motion ist nicht durchdacht und juristisch nicht erfüllbar. Wenn man es trotzdem machen will, führt dies zum teuersten Ökiohof aller Zeiten. Dann schickt der GGR den Stadtrat wieder zu den anderen Gemeinden, welche dann ganz genüsslich sagen, dass sich die Stadt Zug so teure Ökiohöfe leisten könne, weshalb eine Unterstützung der Gemeinden wohl kaum nötig sei. Das ist zu Ende gedacht. Stadtpräsident Dolfi Müller finde es etwas unlauter, dem Volk vorzumachen, der Ökiohof sei noch zu retten und die Politiker hätten das in der Hand. Das ist eine Omnipotenz-Phantasie. Damit kommt man nicht durch. Das Bundesrecht gilt ebenso wie das kantonale Recht auch.

Abstimmung

über den Antrag der SVP- und CVP-Fraktion für Erheblicherklärung gegenüber dem Antrag des Stadtrats für Nichterheblicherklärung:

Für Erheblicherklärung gemäss Antrag der SVP- und CVP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 23:15 Stimmen die **Motion Willi Vollenweider, SVP-Fraktion, vom 12. März 2014: Rettet den Oekihof! - keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug erheblich erklärt hat und diese als pendent auf der Geschäftskontrolle belassen bleibt.**

8. Interpellation SVP-Fraktion vom 31. August 2015 betreffend Bildungs-Zmittag! Ist eine durch Steuergelder finanzierte Vernetzung von Bildungsakteuren notwendig?

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 10 des GGR-Protokolls Nr. 08 der Sitzung vom 8. September 2015.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2371

Jürg Messmer dankt im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung dieser Interpellation. Jedoch muss er sagen, dass diese fünfseitige Antwort nicht zu überzeugen vermag, ganz im Gegenteil. Eingangs werden vom Stadtrat die steigenden Kosten im Bildungswesen relativiert. Mit der Begründung, dass sich die Zahlen der betreuten Kinder innert sieben Jahren verdoppelten, nämlich von 326 im Jahre 2007 auf 712 im Jahre 2014 und dies sei politisch so gewollt, gibt er die Schuld an der Kostensteigerung dem Stadtparlament. Der GGR habe die verschiedenen Ergänzungsbauten bewilligt und dass solch ein Ausbau nicht kosten neutral erfolgen könne, liege schliesslich auf der Hand. Jedoch stellt sich hier die Gegenfrage: Wenn immer mehr subventionierte Plätze angeboten werden, liegt es da nicht ebenso auf der Hand, dass diese dann auch entsprechend genutzt werden und daraus wiederum die Nachfrage nach noch mehr Plätzen erfolgt? Vielleicht müsste die Betreuung der Kinder endlich an private Anbieter, ohne Konkurrenz durch den Staat, abgegeben werden. Dann würde sich das Ganze rasch beruhigen und nach dem Prinzip "Angebot und Nachfrage" einpendeln. Nun aber zu der Beantwortung der einzelnen Fragen:

Frage 1: Die SVP-Fraktion ist froh, dass die Kosten für den Bildungs-Zmittag in einem akzeptablen Bereich sind. Tatsächlich kann man sagen, CHF 5'500.00 wurden auch schon dümmer ausgegeben.

Frage 2: 70 Personen haben sich für den Bildungs-Zmittag angemeldet, davon sind knapp ein Drittel Mitarbeiter des Bildungsdepartements. Es stellt sich die Anschlussfrage: wer waren die anderen zwei Drittel? Wie wurden diese auserwählt? Das offenbar verschiedene Lehrmeister oder Betriebsverantwortliche von Lehrstellenanbietern eingeladen wurden, erstaunt doch sehr. Denn wie oder wo können diese auf das städtische Schulsystem Einfluss nehmen? Soweit Jürg Messmer bekannt, wird der Lehrplan vom Kanton, respektive vom Bildungsrat bestimmt. Also müsste, wenn man die Meinungen der Lehrbetriebe dazu abholen möchte, der Kanton solch eine Veranstaltung initiieren und diese dann auch finanzieren. Vielleicht kann aber der Stadtrat dazu nachher noch etwas sagen.

Frage 3: Auch wenn der Stadtrat den Bildungs-Zmittag nicht als politische Aktivität ansehen will, aus Sicht der SVP-Fraktion ist dieser Anlass de Facto ein "bildungsgewerkschaftlicher Anlass".

Frage 4: Da sind doch alle froh, dass es schriftlich vorliegt, dass keine Arbeitsstellen in der Verwaltung daraus resultieren.

Frage 5: Auch diese Antwort nimmt die SVP-Fraktion freudig so zur Kenntnis.

Frage 6: Aus der Antwort des Stadtrates ist zwar ersichtlich, dass nach dem ersten Anlass noch keine Forderungen gestellt wurden. Die SVP-Fraktion ist jedoch überzeugt, dass diese noch kommen werden. Ansonsten müsste man sich ja tatsächlich fragen, was dieser Anlass bewirken soll. Aus jeder "Begleitgruppe" werden schlussendlich Inputs erwartet. Und diese Ideen wird der Stadtrat automatisch aufnehmen, und daraus resultieren dann klare Forderungen an den GGR.

Frage 7: Da offenbar bereits in den Kantonen - Betonung auf Kantone!!!! - Baselstadt, Freiburg und Zürich ähnliche Projekte laufen, hätte man die Ergebnisse dieser Kantone abwarten können, ohne nun selber ebenfalls aktiv zu werden. Und nochmals: Dort waren es die Kantone, nicht einzelne Städte!

Frage 8: Der Stadtrat hat das Bildungsleitbild noch in der alten, linkslastigen Zusammensetzung, zur Kenntnis genommen. Es überrascht daher, dass der neu zusammengesetzte bürgerliche Stadtrat nicht nochmals angefragt wurde. Denn es muss ja nicht alles, was in einem Leitbild niedergeschrieben wurde, unbesehen umgesetzt werden. ~

Frage 9: Bereits sind, ohne Auswertung des ersten Durchganges, ohne auf die Ergebnisse der Kantone Baselland, Freiburg und Zürich zu warten, weitere Durchführungen geplant. Dieses Vorgehen, respektive die Antwort des Stadtrates zu dieser Frage, überrascht die SVP-Fraktion nicht. Man kann es bereits im Budget auf Seite 52 nachlesen: Konto 3171.10. hier sind bereits CHF 12'000.00 zusätzliche Ausgaben betreffend Bildungsmittag aufgelistet.

Frage 10: Mit dieser Antwort bewirkt der Stadtrat, dass in Zukunft die SVP-Fraktion bei sämtlichen Vorlagen, welche nur zur Kenntnisnahme dem Parlament vorgelegt werden, noch genauer hinschauen wird und beim kleinsten Zeichen von schwammigen Planungen, allfälligen Möglichkeiten oder Hinweisen auf mögliche Erweiterungen in jeglicher Hinsicht, aus Prinzip ablehnende Kenntnisnahme beantragen wird. Denn offenbar ist es nur so möglich, das Parlament zu schützen vor dem Aktivismus des Stadtrates, oder diese dann zumindest hinterfragen zu dürfen.

Frage 11: Da wird man sehen, was noch folgt.

Obwohl der Stadtrat sich auf fünf Seiten die Mühe gemacht hat die Fragen der Interpellanten zu beantworten, ist die SVP-Fraktion ab dem Bericht nicht begeistert. Jürg Messmer stellt im Namens der SVP-Fraktion daher den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme. Das wird den Rat nicht überraschen. Letztes Mal wurde hier im Rat darüber diskutiert, dass Baby-Betreuung ausgeweitet werden soll. Mit dem Stichtagsbericht der Ratspräsidentin wurde damals die ablehnende Kenntnisnahme knapp abgelehnt. Was ist passiert? Im Budget 2016 sind bereits CHF 500'000.00 wieder aufgerechnet, um diese Stätten auszubauen. Genau dies wird mit dem Bildungsmittag auch passieren. Jetzt kostet es noch CHF 5'500.00 ohne Forderungen dieser Teilnehmer. Wie es in Zukunft aussieht, sieht man im Budget.

Barbara Stäheli beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Barbara Stäheli: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die klare und gute Beantwortung der Interpellation. Zu den Antworten auf die einzelnen Fragen gibt es aus ihrer Sicht keine Ergänzungen, manchmal genügt ein Satz oder ein Wort, um eine Frage ausreichend zu beantworten. Jedes Ratsmitglied, jede Fraktion hat das Recht eine Interpellation einzureichen. Es sind auch nicht die elf formulierten Fragen, welche die SP-Fraktion irritieren, sondern der einführende Text dazu. Die erste Irritation: Die SVP moniert hier die Ausgaben im Bildungsdepartement, im speziellen bei der Abteilung Kind, Jugend und Familie. Der Stadtrat hat in seiner Einleitung ausgeführt, weswegen die Kosten in dieser Abteilung innerhalb von zehn Jahren so gestiegen sind. Alles politische Entscheidungen, von denen mindestens einige Fraktionsmitglieder der SVP Kenntnis haben und gar bei deren Beschluss Mitglieder dieses Rats waren. Es geht hier nicht um Kindertagesstätten, sondern um die ausserschulische Betreuung zum Beispiel. Hiefür wird ein Pauschalbeitrag von CHF 150'000.00 gesprochen. Dass dieser nicht kostendeckend ist, ist ja sonnenklar. Dieser Rat hat dazu Ja gesagt. Das ist nicht eine Idee des Stadtrates. Demzufolge führt das Bildungsdepartement einen politischen Auftrag aus, das sollte eigentlich allen klar sein. Falls die SVP mit dem Angebot der schulergänzenden Betreuung und den damit verursachten Kosten nicht einverstanden ist, steht es ihr offen, ein entsprechendes politisches Mittel für deren Abschaffung zu ergreifen. Die zweite Irritation: Vernetzung und Kooperation ein wichtiger Erfolgsfaktor für viele grosse und kleine Unternehmen. Dies gilt nicht nur für private Unternehmungen,

sondern auch genauso für Verwaltungen und die öffentliche Hand und natürlich auch für die Bildung. Der Nutzen und Gewinn sind breit anerkannt. Synergien nutzen, von anderen Leuten lernen, gemeinsam nach Lösungen suchen, sind nur einige Stichworte dazu. Die CHF 2450.00 für das Essen und die CHF 3000.00 für die Teilnahme am Symposium sind gut investiertes Geld. Gestern fand das achte Zuger Wirtschaftsmittag statt. Ein Vernetzungsanlass erster Güte. Ein Vernetzungsanlass des Gewerbes und der Wirtschaft, welcher ebenfalls von der Stadt organisiert und mit den Steuergeldern bezahlt wird. Einige GGR- Mitglieder, auch Mitglieder der SVP-Fraktion, folgen dieser Einladung gerne und haben auf Steuerkosten das Mittagessen eingenommen. Da fragt sich Barbara Stäheli, weshalb war das Wirtschaftsmittag noch nie Gegenstand einer Interpellation? oder andersrum, weshalb wird mit unterschiedlichen Ellen gemessen?

Karen Umbach: Die FDP kann die Antwort des Stadtrates nachvollziehen. Es handelt sich um einen Anlass, welcher am 3. September 2015 durchgeführt worden ist. Es ist der FDP bewusst, dass solche Anlässe nicht nur in Zug stattfinden - und ganz nebenbei - vor einigen Jahren gab es in hier eine ganze Reihe solche Treffen. Im Laufe der Zeit sind sie wieder verschwunden. Aktuell sind sie mehr präsent - wahrscheinlich wegen der Unterstützung der Jacobs Foundation, welche das ganze Konzept der Stadt finanziert hat. Eine Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bildungsbereich ist durchaus zu begrüßen, weil bei Problemen/Anliegen die Hemmschwelle, eine andere Person anzurufen oder zu kontaktieren, natürlich niedriger ist, wenn man sich kennt. Eine Übertriebenheit sollte trotzdem vermieden werden, und es kann nicht sein, dass solche Anlässe die ganze Zeit stattfinden. Zum Schluss: Die FDP wird der Stadtrat folgen und den Bericht zur Kenntnis nehmen. Aber die FDP geht auch von zwei Sachen aus: Vor allem erstens, dass das Budget für "Anlässe" auf keinen Fall erhöht wird, und zweitens, dass die Kosten für solche Zusammenkünfte auf ein Minimum gehalten werden.

Gregor R. Bruhin bezieht sich auf das Votum von Barbara Stäheli: Die SVP-Fraktion hält am Wirtschaftsmittag überhaupt nicht fest und sieht dies auch als sparbar. Wenn der Tourismus beginnt, dass jedes Departement ein eigenes Zmittag eröffnet, dann macht Urs Raschle ein Sozalmittag, Karl Kobelt ein Budgetmittag im Dezember und Dolfi Müller dann einen präsidentalen Kulturmittag irgendwann im Jahr. Das ist absolut nicht notwendig. Und sonst können diese Akteure auch zum Wirtschaftsmittag eingeladen werden. Im Endeffekt hat ja alles einen wirtschaftlichen Bezug - ob es jetzt Bildung, Kultur oder sonstwas ist, kann man sich auch dort vernetzen. Die SVP-Fraktion klammert sich überhaupt nicht fest, für sie ist auch das Wirtschaftsmittag überhaupt als solches einsparbar und überhaupt nicht unbedingt notwendig.

Barbara Müller: Alle kennen das Bäckerzmöhli. Niemand käme auf die Idee, diesen Begriff zu verhöhnen. Barbara Müller bedauert ausserordentlich, dass die Interpellanten den Begriff Bildungsmittag mit der letzten Frage ins Lächerliche ziehen. Schade, dass das, was im Gewerbe und in der Wirtschaft selbstverständlich ist, in der Bildung verhöhnt wird.

Stadträtin Vroni Straub hat festgestellt, dass sie den Titel gar nicht beantwortet hat: Ist eine durch Steuergelder finanzierte Vernetzung von Bildungsakteuren notwendig? Stadträtin Vroni Straub meint Nein. Es ist überhaupt nicht notwendig. Aber es ist gut, wenn es in irgendeiner Art und Weise vernünftig durchgeführt werden kann, so wie es gemacht wurde in Synergie und Gemeinschaft mit dem Schulleiterkongress an der pädagogischen Hochschule. Dort bestand die Infrastruktur bereits und es waren bereits Bildungsakteure vorhanden. So war es eben sinnvoll. Notwendig? Es ist vieles nicht notwendig. Aber gerade das Besondere der Stadt Zug ist, dass ab und zu Dinge gemacht und unternommen werden, die nicht unbedingt notwendig sind, aber sehr wohl auch sinnvoll sein können. Diese CHF 7'000.00 sind sicher gut investiertes Geld.

Selbstverständlich sind Lehrmeister und Lehrbetriebe auch von der Oberstufe her sehr wichtige Partner. Man will und muss wissen, was die Lehrbetriebe von den Schulabgängern erwarten. Dieser Dialog muss stattfinden und findet auch statt - und nicht nur am Bildungsmittag. Beim Bildungsmittag hat sich jemand bei Stadträtin Vroni Straub bedankt und sagte, man habe ihr damit eine Sitzung erspart. Das ist zwar nett, ist aber nicht Aufgabe der Stadt, anderen eine Sitzung zu ersparen. Nichts desto trotz sind das eben diese guten Dienste, welche die Stadt anbieten kann, die nicht viel kosten, niederschwellig sind, aber eine grosse Auswirkung und Ausstrahlung haben.

Abstimmung

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:
Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 28:10 Stimmen den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion abgelehnt und die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat. **Die Interpellation SVP-Fraktion vom 31. August 2015 betreffend Bildungs-Zmittag! Ist eine durch Steuergelder finanzierte Vernetzung von Bildungsakteuren notwendig? Ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

9. Interpellation SVP-Fraktion vom 2. Juni 2015: Wie viel Raum wird wirklich in den Ergänzungsbauten der Schulhäuser Herti und Riedmatt benötigt?

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 8 des GGR-Protokolls Nr. 07 der Sitzung vom 30. Juni 2015.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2372

Bruno Zimmermann hat sich nach dem Durchlesen der Antwort des Stadtrates gefragt, ob die Interpellation nicht genügend gut ausformuliert wurde. War es nicht klar, was gefragt wurde? Dementsprechend fällt auch die Beurteilung der Antworten aus. Da es sich um das Bildungsdepartement handelt, bewertet Bruno Zimmermann die Arbeit wie folgt:

Textverständnis: ungenügend

Themenbezug: ungenügend

Vollständigkeit: ungenügend

Endnote: ungenügend

Das Gesamtergebnis ist weit unter einem genügend.

Man wird sich nun fragen, warum die Beurteilung so schlecht ausfällt. Die Antworten sind eine Zusammenfassung bestehender Zahlen. Um diese Zahlen zu erhalten, benötigt es keine Interpellation. Was wollte die Interpellantin denn wirklich? Die SVP möchte gerne wissen, wie gross die Räume sind und dies in Quadratmeter pro Raum einzeln aufgeführt. Diese Zahl findet man nirgends. Weiter ist es von Interesse, die Auslastung aller Räume zu kennen. Und hier ist die effektive Auslastung der Räume von Interesse und nicht die theoretisch mögliche maximale Auslastung. Nun etwas detaillierter zu den Antworten:

Die erste Frage wurde überhaupt nicht beantwortet. Es war nämlich die Frage nach einer Zusammenstellung aller Schulräume, einzeln aufgeführt mit den Quadratmeterzahlen. Bruno Zimmermann findet weder die einzeln aufgeführten Räume noch deren Quadratmeterzahlen in der Antwort, sondern nur eine bereits publizierte Tabelle.

In der zweiten Frage wollte die SVP-Fraktion die durchschnittliche Nutzung in einer normalen Schulwoche pro Zimmer wissen. Die Antworten fielen unterschiedlich aus. Selten wurde hier die effektive Nutzung angegeben - in den meisten Fällen jedoch nicht. Ein Beispiel ist das Zimmer der Schulsozialarbeit. Das Zimmer wird garantiert nicht 45 Stunden in der Woche genützt. Die effektive Auslastung wird vielleicht bei 15 Stunden pro Woche sein. Warum kann man hier nicht ehrlich die richtige Antwort geben? Man hätte ja immer noch als Bemerkung schreiben können, dass dieser Raum ca. 45 Stunden in der Woche zur Verfügung stehen muss.

Die dritte Frage wurde soweit korrekt beantwortet.

Die vierte Frage wurde wiederum überhaupt nicht beantwortet. Bruno Zimmermann fragt den Stadtrat direkt: Könnte die maximale Anzahl von Schülerinnen und Schülern in den Schulzimmern noch vernünftig unterrichtet werden?

Die Mitglieder des GGR werden in der nächsten Zeit vermehrt über die Finanzierung von Erweiterungen der Schulhäuser Riedmatt und Herti entscheiden müssen. Und gerade für diese Entscheidungen ist es wichtig, alle Zahlen und Fakten zu kennen. Die SVP nimmt ablehnend Kenntnis von der Antwort des Stadtrates. Da es leider nicht möglich ist, eine Interpellation zurückzuweisen, hat Bruno Zimmermann bereits Teil 2 geschrieben und eine Tabelle vorbereitet, so dass der Stadtrat nicht mehr so stark auf das Textverständnis achten muss und die Interpellation dann hoffentlich mit einem Genügend abschliesst.

Monika Mathers wünscht nicht Diskussion, sondern hat nur zwei Fragen an die Interpellantin: Was will man lieber: Sollen die Lehrer in Zukunft unterrichten oder sollen sie Tabellen ausfüllen, wie viele Halbstunden und Stunden sie in jedem Zimmer sind? Soll die Stadt Zug Stunden aufbringen, um diese Tabellen zusammen zu zählen? Soll nur noch auf der Bildung herum gehämmert werden? Soll die SVP nicht die bereits vorliegenden Studien selber studieren und interpretieren? Muss es ihr zwei- und dreimal wiedergekaut werden?

Louis Bisig gibt seine persönliche Meinung zu dieser Interpellation zu Papier: Alle wissen, dass es Schulhäuser braucht. Diese Interpellation kommt Louis Bisig vor wie ein Krämer, der dreimal die Kasse zählt, um zu schauen, ob jetzt noch ein Fünfer drin liegt oder nicht. Schlussendlich braucht es Schulhäuser und man muss Entscheidungen treffen. Sie können nicht so optimiert werden, wie es hier dargestellt wird, denn diese Signifikanz der Zahl hat einen breiten Streubereich. Deshalb kann Louis Bisig mit der Antwort des Stadtrates durchaus leben.

Bruno Zimmermann zu den Fragen von Monika Mathers: Der Aufwand für das Zusammentragen dieser Zahlen sollte eigentlich gering sein. Wie will das Bildungsdepartement planen, wenn es keine Zahlen hat? Eine Tabelle zusammenzustellen, wie hoch die Auslastung von Räumen ist, wie sie genutzt werden usw., das müsste das Bildungsdepartement eigentlich schon haben. Die Bildung ist bei den Finanzen ein wesentlicher Posten. Daher steht sie auch öfters im Fokus. Das heisst aber nicht, dass die SVP-Fraktion nur auf der Bildung rumreitet, wie Monika Mathers das gesagt hat.

Stadträtin Vroni Straub wendet sich an GGR-Mitglied und Schulkommissionsmitglied Bruno Zimmermann, welcher bereits im Vorfeld mitgeteilt hat, dass er nicht glücklich ist mit der stadträtlichen Antwort. Stadträtin Vroni Straub versteht das. Offenbar wurden tatsächlich die Fragen nicht richtig verstanden. Bruno Zimmermann ist aber alle drei Monate im Rektorat, er weiss wie das Bildungsdepartement arbeitet und dass Transparenz gewährt wird. Bruno Zimmermann weiss auch, dass seitenweise Tabellen über Klassenzimmer etc. geführt werden, und dass der Prozess zum Riedmatt läuft. Hier weiss man im Bildungsdepartement aber noch nicht, wie viele Räume mit wie viel Quadratmetern dann bestehen. Das ist Zukunftlesen. Nach Meinung von Bruno Zimmermann soll dies bis 2025 ergänzt und die Zahlen eingefügt werden. Das gibt dem Bildungsdepartement aber sehr grosse Arbeit. Dazu ist Stadträtin Vroni Straub aber nicht bereit. Die Verwaltung beantwortet dies so gut es geht und nach bestem Wissen und Gewissen. In der Effizienz hat sie eine Sechs, weil die Zeit nicht einfach mit Antworten verbraten werden darf, die schon drei- oder viermal gegeben wurden. Das war hier bei diesen Fragen aber so. Stadträtin Vroni Straub ist nicht weiter bereit. Das Bildungsdepartement ertrinkt in der Arbeit. Bis 2025 sollen gemäss Bruno Zimmermann nun die Zahlen nach dem Erstellen der Ergänzungsbauten aufgezeigt werden. Man weiss aber heute noch gar nicht, was überhaupt erstellt werden kann. Also kann diese Frage gar nicht beantwortet werden. Stadträtin Vroni Straub rät Bruno Zimmermann, sich bilateral zusammen zu setzen, damit das erreicht werden kann, was er sich wünscht. Dazu ist Stadträtin Vroni Straub selbstverständlich bereit.

Abstimmung

über den Antrag von Bruno Zimmermann namens der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 28:7 Stimmen den Antrag von Bruno Zimmermann namens der SVP-Fraktion abgelehnt und die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat. Die **Interpellation SVP-Fraktion vom 2. Juni 2015: Wie viel Raum wird wirklich in den Ergänzungsbauten der Schulhäuser Herti und Riedmatt benötigt? ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

10. **Stadtidee Zug, ein Leitbild für Politik, Wirtschaft und Bevölkerung zur Gestaltung der Zukunft von Zug, Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen**
11. **Öffentliche Anlagen: Strandbad Chamer Fussweg, Ersatz/Neubau Sprungturm; Objektcredit**

Diese beiden Traktanden werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Ratssitzung verschoben.

12. Mitteilungen

Ratspräsidentin Karin Hägi informiert über folgende Themen:

- Silvan Abicht, glp, war als GGR-Vertreter in der Redaktionskommission des Stadtmagazins. Da er nicht mehr Mitglied des Grossen Gemeinderats ist, muss für ihn eine Nachfolge gefunden werden. Dies ist kein politisches Amt. Das Büro GGR wird bei mehreren Bewerbungen darüber bestimmen, wer Einsicht nehmen darf. Ratspräsidentin Karin Hägi bittet interessierte Personen, sich bei ihr zu melden.
- Vom Kantonsrat erfolgte die Anfrage, ob sich der GGR an der elektronischen Abstimmungsanlage beteiligen würde. Das Büro GGR und der Stadtrat haben darüber diskutiert. Das Büro GGR ist vor allem zu einem Nein gekommen, weil es für dieses Parlament unpraktisch wäre, da die Stimmzähler dann absorbiert wären mit der Eintragung der Fragen. Die diversen Anträge müssten immer im Vorfeld eingetragen werden. Die Stimmzähler wären also de facto die ganze Zeit im Einsatz. Das Büro war einstimmig der Meinung, dass wie bisher so fortgefahren werden soll. Der Stadtrat hat zusätzlich noch das Argument der Kosten ins Spiel gebracht. Die Beteiligung wäre je nachdem entsprechend hoch. Falls der GGR mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist, müsste er von sich aus aktiv werden.
- Im Anschluss an die nächste Ratssitzung findet das Jahresessen statt. Abmeldungen sind an die Stadtkanzlei zu richten. Ansonsten gelten die GGR-Mitglieder als angemeldet.
- Im Anschluss an die heutige Sitzung findet der Aperó an der Zuger Messe statt.

Othmar Keiser verweist auf das neue CICD, womit verschiedene Anpassungen gegenüber den heutigen Dokumenten erfolgen. Hätte es heute einen Beschluss gegeben, der sogar im Amtsblatt publiziert worden wäre, hätte es geheissen: Beschluss des Grossen Gemeinderats. Othmar Keiser verweist auf das Buch, wonach der Dativ der Tod des Genitiv ist. Zuhanden der Kommunikationsabteilung der Stadt oder im Hinblick auf die Aufbereitung der Vorlagen: Karin Hägi ist Präsidentin Grosser Gemeinderat und nicht Präsidentin des Grossen Gemeinderats. Es gibt also durchaus noch Anpassungsbedarf.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 17. November 2015, 17.00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber